

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1844

Dritter Abschnitt. Geschichte der Askanisch-Brandenburgischen Fürsten,
Ottonischer Linie, von 1295 - 1301.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5314

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Askanisch-Brandenburgischen Fürsten,

Ottonischer Linie, von 1295 — 1301.

A. Otto der Lange, seine Länder, sein Hof und seine Geschichte.

1. Das Land.

Die Ländermasse dieser Linie war der der anderen gleich, allein Otto der Lange und sein Bruder Albrecht hatten wie oben angegeben dieselbe getheilt, und regierten abgesondert. Nur zusammen waren sie den Johanneischen Fürsten gleich, einzeln stand jeder an Macht gegen dieselben zurück. Wir schildern den Zustand des Landes wieder im Jahre 1295.

I. In und neben der Mark, der nachmaligen Altmark.

a) Die Vogtei Salzwedel, oder der nördliche Theil des späteren Salzwedelschen Kreises. Ein Vogt zu Salzwedel befand sich 1301 am Hofe der Ottonischen Fürsten ¹⁾. Die Dingstätte dieser Vogtei war sehr berühmt, lag zwei Meilen südlich von der Burg, unfern der Dörfer Groß und Klein Bierstädt auf einem

¹⁾ Lenz Urkunde 162. v. Lebebur Archiv XII. 55. Gerken Frag. I. 59.

waldigen Grenzberge, der die Linden hieß ¹⁾. — Hierzu gehören Stadt und Schloß Salzwedel ²⁾, Schloß und Flecken Calbe, Stadt und Kloster Arendsee ³⁾, die Stadt Bambissen, die den Johannitern theilweise gehörige Stadt und Schloß Gartow, die Stadt und der wichtige Elbzoll Schnackenburg, die Cisterzienser-Nonnenklöster Dambek und Distorf ⁴⁾, und die Flecken Groß Arnburg und Behendorf.

b) Die Vogtei Arnburg. Ein Vogt zu Arnburg ist 1305 am Hofe der Ottonischen Fürsten gegenwärtig ⁵⁾. Hierzu gehörte Schloß und Stadt Arnburg, mit der ältesten Gerichtsstätte der Mark, die Krepe, welche eine Viertelmeile von der Burg in einer Eichenwaldung bei dem Dorfe Eichstädt lag ⁶⁾; die Stadt Seehausen, (Sehusen), Stadt, Schloß und Johanniter-Comthurei Werben nebst der Wische ⁷⁾, das Schloß Krumbke ⁸⁾, das Schloß Aulosen, und das Stift Boister.

Neben der Mark, aber nicht zu ihr gehörig, besaß Markgraf Otto der Lange:

c) Die Gaffschaft Seehausen. Sie lag zwischen der Altmark und Bode, neben der Graffschaft Billingshöhe. Es gehörte zu derselben: Die Stadt Alvensleben mit drei Schlössern, die Stadt Uhrleben, das Schloß Erleben, das Schloß Sommerschenburg, die Stadt Seehausen, die Stadt Oschersleben, das Schloß und Kloster Hamersleben, (Hamersleve, Amersleve), die Stadt Schöningen, das Kloster Marienborn, die Schlösser Jerxheim und Flechtingen ⁹⁾.

d) Das Land zwischen Elbe und Havel, welches sich eintheilte: in das Land Jerichow, mit dem Schlosse, der Stadt und dem Kloster Jerichow ¹⁰⁾, mit dem Schlosse Plote, (jetzt Alten Plathow), und dem Schlosse Plawe (Plawe) an der Havel. Das Land Schollene mit dem Schlosse Schollene. Das Land Klitz mit dem Schlosse Klitz. Das Land Kamern

1) Riedel Mark II. 441.

2) Lenz Urk. 57. 66. 93. 162. Gerken Cod. I. 13. Fragm. IV. 14.

3) Gerken Fragm. V. 7.

4) Gerken diplom. II. 180.

5) Riedel Cod. I. 127.

6) Riedel Mark II. 442.

7) Bemann Mark V. I. 8. 23. V. I. 1. 29. de Ludewig Rel. VII. 31.

8) Gerken Cod. IV. 402. Bemann Mark V. I. 8. 23.

9) v. Ledebur Archiv II. 30. VI. 124. f. XVIII. 118 f. Neues Archiv II. 161. Wohlbrück Lebus I. 173. 174. Dessens Alvensleben I. 78. Gerken Diplom. II. 435.

10) v. d. Hagen Eberswalde 239.

Waldemar. I.

mit dem Schlosse Kamern, und dem Schlosse und der Stadt Sandow.

e) Das Land Brome, besaß diese Linie gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Braunschweig=Lüneburg. Es gehörte dazu: Stadt und Schloß Borsfelde, die Stadt Brome, das Land Stelfelde, Schloß und Stadt Hizacker¹⁾.

f) Die Grafschaft Lüchow, war ein Markgräfliches Lehn, mit welchem eine besondere Grafenfamilie beliehen war. Es gehörte zu derselben Schloß und Stadt Lüchow, Schloß und Stadt Wustrow, (Wustrowe), das Schloß Warpke, (Wartbefe) und der Flecken Glenze²⁾.

g) Die Grafschaft (cometia) über die Güter des Stifts Hamersleben, welche nachher dem Kloster Marienthal gehörten³⁾.

II. In der Mark Brandenburg.

1. In der Priegnitz.

Die ganze Priegnitz bildete fast nur eine Vogtei, und gehörte mit Ausnahme von Wusterhausen, Freienstein und dem Stifte Havelberg, der Ottonischen Linie. Sie besaß hier:

a) Das Land Perleberg mit der Stadt Perleberg⁴⁾, die Stadt Prizwalk⁵⁾, Schloß und Stadt Meienburg⁶⁾, Stadt Kyritz⁷⁾, Stadt und Schloß Neustadt, und die Schlösser Neuhaus, (Nehus), Gumlosen, Plattenburg, Schadowusterhusen, Quizow, Dramund, Kleeske, Rühstädt, Quizhövel, Stavenow, Friedrichsdorf, (Fretsdorf)⁸⁾, und das Cisterzienser=Nonnenkloster Heiligen Grabe.

b) Das Land Lenzen, mit der Stadt und dem Schlosse Lenzen⁹⁾, den Schlössern Mesekow, (Mesekendorf), Mantemus, und Wustrow, und dem Schlosse Eldenburg.

1) Riedel Cod. II. I. 284.

2) Gerken Verm. Abhandl. III. 187. f. Wohlbrück Alvensleben I. 170. f. Gerken Cod. I. 181. Bekmann Mark V. III. 13. Lenz Urk. 196. Riedel Mark I. 208. f.

3) Riedel Cod. II. I. 267.

4) Riedel Cod. I. 127. II. 206. 131. 125.

5) A. a. D. II. 24.

6) Gerken Fragm. VI. 79.

7) Riedel Cod. I. 367.

8) Sarterius-Lappenberg Hanse II. 192.

9) Buchholz IV. Anh. 137. Riedel Cod. II. 79.

c) Das Land Grabow, mit der Stadt und dem Schlosse Grabow ¹⁾.

d) Das Land Parchim, mit der Stadt und dem Schlosse Parchim, und dem Schlosse Eldena, (jetzt Stadt Lübz ²⁾).

2. In der neuen Mark.

a) Die Vogtei Brandenburg, oder die Zauche, im Norden begrenzt durch die Havel und ihre Niederung, quer durchschnitten durch das breite, ebene und wiesenreiche Thal der Plane. Es ergiebt sich nicht, wer zu Ende des Ende 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Vogtei verwaltete ³⁾. Sie wird schon sehr früh, nämlich 1197, aber auch noch spät genannt ⁴⁾. Hierzu gehörte: Die Neustadt Brandenburg ⁵⁾, Stadt und Schloß Ziesar (vielleicht als Bischöfl. Brandenb. Besizthum der andern Linie angehörig), Stadt und Schloß Görzke, das Cisterzienser-Mönchskloster Lehnin, — die Begräbnisstätte dieses Zweiges der Ottonischen Fürsten, — mit dem Flecken und den Gütern ⁶⁾. Das Städtchen Werder, Stadt und Schloß Potsdam, die Stadt Belitz, Schloß und Städtchen Golzow ⁷⁾, und die Havel aufwärts von Plauen ⁸⁾. — Abgesondert davon lagen das Schloß und die Stadt Möckern, Schloß und Stadt Loburg, Schloß und Stadt Gommern, das Schloß Plözke (jetzt Plözk), und das Schloß Grabow.

b) Die Vogtei Sarmund bildete nur einen kleinen Bezirk, theils in der Zauche, theils im Teltow, und wird uns erst spät genannt; dennoch aber ist sie wohl seit der deutschen Besiznahme des Landes vorhanden gewesen, mit welcher ihre Bildung zusammen hängt ⁹⁾. Auch späterhin finden wir vielfach Sarmund abgesondert verwaltet. Es gehörte dazu das Städtchen und Schloß Sarmund, zugleich eine wichtige Zollstelle.

c) Die Vogtei Trebbin begriff ebenfalls nur einen kleinen Theil der Zauche und des Teltow, und ist auf derselben historischen

1) Frank Mecklenburg V. 131

2) Gerken Cod. III. 79.

3) Die dafür anderweitig genannten Heinrich von Ziesar 1290, und Matthias von Bredow 1308 waren nicht Vögte von Brandenburg.

4) Gerken Stiftshistorie 371. v. Freiberg Ludewig 209. S. 52.

5) v. Buchholz IV. Anh. 133. Gerken Stiftshistorie 521. Fragm. II. 30.

6) Niedel Diplom. Beiträge 157.

7) Gerken Cod. IV. 571.

8) Gerken Cod. II. 356. Stiftshistorie 525.

9) Klöben über die frühere Geschichte von Berlin und Köln, 158.

Grundlage entstanden ¹⁾. Es gehörte dazu Städtchen und Schloß Trebbin. Von diesem Schlosse und dem Schlosse Sarmund wurden die beiden einzigen Pässe aus der Zauche nach dem Teltow beherrscht.

d) Die Vogtei Mittenwalde, oder der größte Theil des Landes Teltow ²⁾. Im Süden schied eine bedeutende Bruchfläche dies Land von der Lausitz, namentlich von dem Lande Zossen, im Norden begrenzte es die Spree, im Westen reichte die Grenze nur an einem Punkte bis zur Havel, und schloß die Stadt Teltow mit der Teltowschen Heide aus. Das Land hatte wenig Wald, und größtentheils fruchtbaren Boden. — In der frühesten Zeit war dies die Vogtei Köpenick ³⁾, als man aber das Archidiaconat von Köpenick nach Mittenwalde verlegte, mag wohl auch die Vogtei dahin verlegt sein. Es gehörte hierzu: Die Stadt Kölln an der Spree ⁴⁾, Stadt und Schloß Köpenick ⁵⁾, welche beide die einzigen Uebergänge aus dem Teltow über die Spree nach dem Barnim beherrschten, das Schloß Wendisch Buserhausen, (jetzt Königs Buserhausen), Stadt und Schloß Mittenwalde, das den Paß aus der Lausitz nach der Mark beherrschte, das Schloß Buten (Buten), und die Tempelherrn-Commende Tempelhof. Damals hat wohl auch die Stadt Teltow noch dazu gehört. Da aber dieser Ort mit der Teltowschen Heide bald nachher dem Bischofe von Brandenburg geschenkt wurde, und dessen Güter zum Besitzthum der Johanneischen Linie gehörten, so schied er hier aus, und wurde von da ab mit der Heide als zum Havellande gehörig betrachtet, was auch späterhin noch der Fall war ⁶⁾. Vielleicht gehörte sie vorher zur Vogtei Spandau.

e) Die Vogtei Spandau, wurde im Süden von der Spree begrenzt, und von der Havel durchschnitten. Wir finden im Jahre 1295, 1303 und 1305 die Bögte zu Spandau am Hofe der Ottonischen Fürsten ⁷⁾. Hierzu gehörte: Schloß und Stadt Spandau ⁸⁾, Schloß und Stadt Fahrland, (Vor-

1) A. a. D.

2) Lenz Stiftshistorie von Brandenburg, 75.

3) Gerken Cod. I. 202.

4) Buchholz IV. Anhang 159.

5) Gerken Fragm. III. 20.

6) Landbuch 128. 129.

7) Gerken Fragm. III. 19. Riedel Cod. I. 126. Dessen Diplom. Beiträge 175.

8) Gerken Fragm. III. 19. Spieker Kirchengeschichte I. 342. Dilschmann Spandau 133.

lande), die Stadt Berlin¹⁾, die Stadt Alt Landsberg, das (dem Bischofe von Brandenburg gehörige) Städtchen Blumberg.

h) Neben der neuen Mark, aber nicht zu ihr gehörig, sondern ein eigenes Land bildend, lag die Herrschaft Zossen, welche zur Lausitz gezählt wurde, aber jetzt ein märkisches Lehn war, ein feereiches Land, voller Sümpfe und Wälder, worin Stadt und Schloß Zossen. Sie ging bei diesem Zweige der Ottonischen Fürsten zu Lehn.

3. Im Uckerlande.

Hier besaß dieser Zweig der Ottonischen Fürsten nichts.

III. Im Lande Lebus.

Das Land wurde von der Oder durchschnitten, und begriff:

a) Das Land westlich von der Oder, die Vogtei Lebus genannt. Hierzu gehörte: das Stift Lebus²⁾ mit seinen Gütern, die Stadt Frankfurt a. d. Oder³⁾, die Stadt Fürstenwalde⁴⁾, die Stadt Müncheberg, das Städtchen Buckow, die Stadt Selow, Schloß und Stadt Küstrin, (Gusterin), das Schloß und Stadt Falkenhagen, die Stadt Müllrose⁵⁾, das Schloß und der Flecken Lebus, der Flecken Lindow, und die Tempelherren-Commende zu der Liezen. Einige Dörfer besaß hier die Johanneseische Linie.

b) Das Land östlich der Oder, oder die Vogtei Drossen und Zilenzig. Es gehörte dazu: das Land Sternberg, mit dem Schlosse Sternberg, das Schloß Zilenzig (Sulencic)⁶⁾, das Schloß Sonnenburg, der Flecken Görzig, die Stadt Drossen, die Stadt Reppen (Reppin, Nemen Reppin), und das Städtchen Königswalde. — Das Schloß Lagow und Dorf Trettin gehörten der Johanneseischen Linie.

1) Gerken Fragm. III. 10. 20. Buchholz IV. Anh. 159. Gerken Cod. II. 353. In den Fällen, wo die Anwesenheit eines Vogts bei Berlin. Angelegenheiten erwähnt wird, ist es nur der von Spandau. Küster Berlin IV. 227, II. 495. Sibicin Beitr. II. 6.

2) Wohlbrück Lebus I. 326. Ann. 3.

3) Lenz Urk. 177. Bekmann Frankfurt 28. Wohlbrück Lebus I. 414

4) de Ludewig Rel. IX. 501.

5) Bekmann Mark IV. 1027.

6) Wohlbrück Lebus I. 409. Gerken Fragm. V. 10.

IV. Das Land Görlitz.

Es hat dieses Land wahrscheinlich eine Vogtei für sich gebildet. Dazu gehörte Stadt und Schloß Görlitz, Stadt und Schloß Lauban, Schloß Landskrone, Stadt Schönberg, die Hälfte der Stadt Hoyerswerda, und die Stadt Rothenburg. Münze und Zoll in den Landen Görlitz und Bauzen, eine Anzahl Mannen mit ihren Gütern, so wie der Queiskreis, waren anfangs beiden Linien gemeinschaftlich, scheinen aber später auch abgetheilt zu sein; doch fehlen darüber alle weitem Nachrichten 1).

V. Ein Theil der Grafschaft Henneberg, die Coburgsche Pflege.

Seit dem Jahre 1291 war dies Land durch Erbschaft der Gemahlin Markgraf Otto's des Langen, Jutta gebornen Gräfin zu Henneberg, zugefallen, wodurch es an die Ottonische Linie der Markgrafen gekommen. Es lag in Franken, war größtentheils bergig, und es gehörte dazu: Schloß und Stadt Coburg, die Schlösser Hohenstein, Lauterburg, Heldburg, nebst der Stadt, das Schloß Strauß, Schloß Königshofen nebst der Stadt, die Schlösser Sternberg, Rotenstein, Riffingen, Steinach, Schildeck, Königsberg mit der Stadt Schloß und Stadt Schmalkalden, Schloß Waldenfels, Schloß und Stadt Hildburghausen, Schloß Eisleben, Schloß und Stadt Neustadt auf der Heide, Schloß und Stadt Rodach, (Roda), Schloß und Stadt Ummerstadt, Schloß Irmelshausen, die Hälfte von Schloß und Stadt Münnersstadt, und die Hälfte von der Stadt Schweinfurt, mit vielen Dörfern, welche zusammen eine sehr ansehnliche Herrschaft bildeten 2).

1) Neues Lausitzisches Magazin VIII. 354. 355.

2) Schultes diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, I. 131. 144 — 146. 183 — 237. wo das vollständige Urbarium der Herrschaft von 1317 mitgetheilt ist.

2. Die Fürsten der Ottonischen Linie mit Ausschluß Albrechts.

Die so eben näher vor Augen gestellten Länder wurden regiert von den Söhnen des im Jahre 1267 gestorbenen, und im Kloster zu Strausberg begrabenen Markgrafen Otto III., Stifters der Ottonischen Linie, und der Markgräfin Beatrix, König Wenzeslaus von Böhmen Tochter, Schwester des Königs Ottokar von Böhmen,

Der älteste der Söhne, Markgraf Johann, nachdem er mit seinem Bruder Otto kaum ein Jahr lang regiert hatte, starb im Frühjahr 1268 zu Merseburg in Folge einer Verletzung, die er auf einem daselbst kurz nach dem Ostersfeste gehaltenen Turniere erhalten, und wonach man den schwer Verletzten durch eine unbegreifliche Vernachlässigung in der Nacht allein gelassen hatte, am 19. April 1268. Man fand ihn des Morgens in seinem Zimmer todt im Bette, wie es scheint verblutet. Er war zu Prag am Hofe seines Großvaters geboren, und hieß deshalb der Prager. Bei der Hochzeit seiner Schwester Kunigunde wurde er in demselben Jahre zum Ritter geschlagen, in welchem sein Vater starb. Der Wunsch, die neue Würde ritterlich zu bewahren, hatte ihn dem Tode zugeführt. Er starb unvermählt.

1) Von da ab war das Haupt der Familie Markgraf Otto, von seiner ansehnlichen heldenmäßigen Gestalt der Länge zubenamt. Sein Geburtsjahr kennen wir nicht, eben so verlautet nichts über seine Jugendgeschichte. Da seine Mutter die Schwester des ritterlichen Böhmenkönigs Ottokar war, so mußten die Geschicke Böhmens ihn natürlich tief berühren. Als Ottokar 1271 genöthigt war, gegen Stephan, König von Ungarn, zu ziehen, verstärkten sein Heer mit Hülfsstruppen unser Otto der Lange, wie Markgraf Otto mit dem Pfeile, und trafen in Böhmen mit dem Herzoge Heinrich von Breslau und dem Markgrafen von Thüringen bei Ottokar zusammen. Presburg wurde erobert, die Schatzkammer geplündert, das Schloß zerstört. In gleicher Art wurden die übrigen ungarischen Städte diesseits der Donau behandelt, bis der König die Hand zum Frieden bot.

Die Reichsfürsten machten bald darauf Ottokarn den Antrag, die deutsche Krone anzunehmen. Dieser aber glaubte groß genug zu sein, um eines solchen Zuwachses an Macht nicht mehr zu bedürfen, und schlug sie aus. 1273 wurde Rudolph von Habsburg

einmüthig erwählt, nur Ottokar, — heimlich seine frühere Weigerung bereuend — widersprach, und erklärte, ihn nie für einen Römischen Kaiser erkennen zu wollen. Weitere Verhandlungen kosteten Zeit, ohne zu fruchten. Es kam zum Kriege, und mit Schrecken gewährte Ottokar die schnellen Fortschritte Rudolfs, denn die Länder südlich von der Donau ergaben sich fast freiwillig an Rudolf, weil sie der strengen Regierung Ottokars müde waren. Dazu vernahm er auch die Nachricht, daß der junge König Ladislaw von Ungarn mit einem zahlreichen Heere gegen ihn herandrückte (1276). Nunmehr entsank ihm der Muth. Er machte Friedensanträge, und ging selber über die Donau in das kaiserliche Lager bei Wien. Unser Markgraf Otto der Lange, Heinrich von Breslau und Andere begleiteten ihn. Rudolf kam freundlich entgegen, und es wurden Schiedsmänner ernannt, zu denen auch Otto der Lange gehörte. Ottokar mußte schmerzlich demüthige Opfer bringen, und der Friede wurde am 25. November 1276 geschlossen.

Als Ottokar nach Prag zurückkehrte, empfing ihn seine Gemahlin mit Schmach und Verachtung. In einer höhnenenden wüthigen Stachelrede warf sie ihm vor, er sei kein Mann, er habe sich verächtlich benommen, und allen Muth verloren. Könne er das Blitzen der Schwerter nicht mehr ertragen, so wolle sie das Heer zum Siege führen, und eher vergessen, daß sie Mensch, als daß sie Königin sei. Aehnlich sprachen die Rudolf abgewandten Großen, und Ottokar, an der empfindlichsten Stelle angegriffen, glaubte in Verblendung gehandelt zu haben, und brach von neuem mit Rudolph. Zwar stellten ihm die Böhmen nur wenig Kriegsvolk, doch brachte er 10,000 Mann und 20,000 Hülfsvölker zusammen, worunter auch die Brandenburger unter Markgraf Otto, und brach 1278 auf. Er nahm mehrere Besten, und lagerte sich an der Morawa auf dem Marchfelde.

Rudolf hatte gezögert, weil seine Hülfsvölker noch nicht herangezogen waren. Als endlich der König von Ungarn mit seinem Heere zu ihm gestoßen war, rückte er vorwärts, und nunmehr setzte sich auch Ottokar in Bewegung. Zwischen Jedensberg und Weidenberg trafen am 26. August 1278 beide Heere auf einander, und stellten sich in Schlachtordnung, Rudolfs in vier, Ottokars in sechs Haufen. Geistliche ritten in beiden die Fronten hinunter, und versprachen allen, die männlich fechten und fallen würden, die Freuden des Paradieses. Bischof Heinrich von Basel begann den Schlacht-

gefang. Da wurde ein schwäbischer Reiter von seinem schon gewordenen Rosse unaufhaltsam von Rudolfs Heer mitten unter die Böhmen geführt, und riß die ganze Schlachtordnung mit fort. Die Schwaben, unter Rudolfs persönlicher Führung, wandten sich gegen den Kern des böhmischen Heeres, die Brandenburger unter Markgraf Otto, und trieben ihn in die Flucht. Jetzt aber wird Rudolf von böhmischen Rittern, die ihm den Tod geschworen hatten, umringt, ein Thüringer durchbohrt sein Ross und der König stürzt. Augenblicklich wankt die Schlachtordnung der Deutschen, da aber Rudolf gleich darauf wieder zu Pferde erscheint, so stürzen sie mit neuem Muthe vorwärts. Ottokar sandte nun nach den Mähren, die unter Führung eines Ritters Milota in der Hinterhut aufgestellt waren. Allein Milota trug ein tiefes Rachgefühl gegen Ottokar im Busen, der seinen Bruder wegen einer Schandthat hatte verbrennen lassen, und zog mit seinem Haufen ab. Ottokar sah, daß jetzt Alles verloren, und wandte sich zur Flucht. Einige Steiermärker, von gleichem Rachgefühl aus ähnlichen Gründen gegen Ottokar befeelt, ereilten ihn, warfen ihn vom Ross und erstachen ihn mit mehreren Stichen. So brach unter den unwürdigsten Händen das ritterlichste Herz seines Jahrhunderts, und König Rudolfs soll diese schmäbliche Todesart seines Feindes Thränen erpreßt haben.

Die Schlacht ging unterdeß ihren Gang, und endigte mit der völligen Niederlage des seines Führers beraubten, so schmäzlich verrathenen Heeres. Nur Milota hatte sich und die Seinigen in Sicherheit gebracht. Es war die größte Niederlage, welche die Böhmen erlitten, seit es Böhmen gab. Die Folgen derselben waren schrecklich. Von Süden her drangen des Kaisers Heere als erbitterte Feinde in Böhmen ein, vom Norden her überschwemmten es die Brandenburger unter Otto dem Langen, von Osten her fielen die Polen und Schlesier ein, alle Ordnung lösete sich auf, und mit ihr der ganze Staat, das Land wurde verwüstet, geplündert und verbrannt, ganze Städte entvölkert, Klöster und Kirchen in Asche gelegt, und Gräucl aller Art bis zum Ekel verübt.

Kaiser Rudolf war drei Tage lang auf dem Siegesfelde stehen geblieben, wie es üblich war, und um die unermessliche Beute einzusammeln. Dann entließ er die ungarischen und kumanischen Völker, und rückte durch Mähren nach Böhmen. Ottokars Sohn Wenzel war nur acht Jahre alt, die Königin rath- und machtlos. In ihrer Bedrängniß sandte sie Friedensvermittler in das Lager

des heranziehenden Siegers bei Kolin, und empfahl sich und ihren Sohn seiner Großmuth. Rudolf verlangte Ersatz der Kriegskosten, und die Vollziehung der bei Ottokars früherer Unterwerfung verabredeten Ehebindnisse Wenzels mit Rudolfs Tochter Guttha, und Agnes, den Schwestern Wenzels mit Rudolfs Sohn. Schon ließ Rudolf im Vertrauen auf diese Unterhandlungen mehrere Vasallen heimziehen, als Markgraf Otto der Lange mit einem neuen Heere in Böhmen eindrang, sich der königl. Schätze und der Vormundschaft über den jungen Wenzel bemächtigte, mit welcher ihn angeblich Ottokar im Falle seines Todes beauftragt hatte, und dem Kaiser bis Rutenberg entgegenging. Rudolf rief schnell die entlassenen Vasallen zurück, allein beide Theile zogen der blutigen Entscheidung einen friedlichen Austrag durch vier Schiedsrichter vor, und wir können den Markgrafen Otto deshalb nur loben. Hätte Rudolf die Schlacht gewonnen, so war Böhmen für Wenzel verloren. Hätte sie Otto gewonnen, so würde es noch vieler Siege bedurft haben, ehe Rudolf die schon gewonnenen Länder geräumt hätte. Es spricht zugleich für Rudolfs Mäßigung, daß er auf den Vorschlag einging. In Folge der Verhandlungen einigte man sich (1279) über folgende Friedensgrundlage: Rudolf behielt Oesterreich, Steiermark, Kärnthen für immer, Mähren auf fünf Jahre, der junge Wenzel wurde als König von Böhmen, Markgraf Otto der Lange als dessen Vormund anerkannt. Zur Befestigung gegenseitiger Freundschaft sollte Otto's Bruder, ebenfalls Otto genannt, die Tochter des Kaisers, Hedwig, ehelichen. — Durch diesen Frieden erhielt die Macht des Hauses Habsburg eine feste und dauernde Grundlage. Er wurde zu Iglau geschlossen. Nach demselben verließen die fremden Kriegsvölker Böhmen; nur Markgraf Otto von Brandenburg behielt einen Theil der Seinigen bei sich.

Es ist nun sehr zu bedauern, daß wir über die Periode der Statthalterschaft unseres Markgrafen einzig und allein die höchst einseitigen Berichte der Böhmischnen Chronicanten besitzen, welche ein schauerhaftes Gemälde davon entwerfen, dem man nur zu sehr ansieht, wie absichtlich es ins Schwarze gemalt ist, und wie sorgfältig man sich hütete, seinen Handlungen andere als die unedelsten Absichten unterzuschreiben. Nicht begehren wir zu läugnen, daß er ein strenges, vielleicht überstrenges Regiment geführt hat. Eine wahrhaft barbarische Härte des Gemüths war damals nur zu vielen Menschen, und insonderheit vielen Fürsten eigen, denn nie war eine Zeit entfernter von allem Sentimentalen, als eben diese.

Der Schrecken, der sich an Otto's Namen band, ist noch jetzt in Böhmens Gauen nicht verflungen, eine Menge schauriger Sagen haben sich mit ihm verflochten, und eine so nachhaltige Wirkung läßt auf einen großen Eindruck schließen. Folgen wir dem Gange der Erzählung, indem wir unsere berichtigenden oder mildernden Bemerkungen daran knüpfen.

Es ist vor allen Dingen wohl festzuhalten, daß in dem Gange der bisher mitgetheilten Verhandlungen auch nicht ein Wort von einer Kriegssentschädigung für Markgraf Otto den Langen vorkommt. Aus bloßer Freundschaft unterstützte man keinen Fürsten mit einem Kriegsheere, sondern man kam über eine zu zahlende Summe überein, und diese kann im gegenwärtigen Falle nicht klein gewesen sein, da Ottos Truppen auf dem Marchfelde den Kern von Ottokars 30,000 Mann starkem Heere ausmachten, die Schaar also ansehnlich gewesen sein muß. Solche Gelder wurden nach beendigtem Kriege ausgezahlt, und außerdem noch die nachweisbaren Schäden vergütet, die hier recht bedeutend gewesen sein müssen, da der Verlust an Menschen, Pferden und Kriegsgut ungeheuer groß war. Ottokar war dem Leben entrückt, und konnte nichts zahlen, Rudolf gab als Sieger natürlich nichts, und in dem Friedensschlusse von Iglau ging Otto leer aus. Wer anders sollte ihm seine Kriegskosten zahlen, als Böhmen, für welches er Geld und Menschen geopfert hatte? Unter solchen Umständen mußte er allerdings die Böhmen mit ungewohnten Auflagen beschweren, die bei der Noth des Landes schwer aufgebracht, und mit großem Widerwillen dem Fremden, dem Deutschen, — gegeben wurden. Pfändungen sind gewiß vielfach nöthig gewesen, und dann von den Deutschen gegen die Böhmen gemißbraucht worden. Hören wir, wie ein böhmischer Geschichtschreiber sich darüber ausspricht.

„Es kam aber aus Brandenburg allerhand Volk, welches Otto, der nunmehrige Regent, hereinlockte, ins Land. Diese verübten unerhörte Gewaltthätigkeiten, plünderten, was noch der Soldat übrig gelassen hatte, nahmen das Vieh und Habschaften den Bauern, vertrieben die Einwohner aus den Dörfern, und besetzten sie selbst, da indessen Otto die Stadt Prag, welche von den Feinden noch unberührt geblieben war, plünderte. Er ließ alle Kirchen von seinen Soldaten durchsuchen, und alles Gold und Silber zu sich bringen. Auf dem Prager Schlosse wurden die Gräber und Todtengrüfte durchwühlt, wohin die Prager Einwohner ihre Gelder versteckt hatten, und alles zog Otto ein. Diese zusammen-

gerafften Schätze ließ er nach und nach auf Wagen in sein Brandenburg führen 1).“ — Gewiß ist das Gemälde grell genug; wie viel davon wahr ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Es war aber ein Umstand vorhanden, der unserem Markgrafen sowohl die Regentschaft wie die Vormundschaft über den jungen König unendlich erschwerte, nämlich die Königin Wittve, die Mutter Benzels, Kunigunde, eine Tochter des vormaligen Herzogs Radislaw von Galicz und Nichte des Königs Bela von Ungarn. Sie hatte einen stolzen, herrschsüchtigen, intriganten und wollüstigen Character, und wäre zu allem fähig gewesen, hätte nicht die letztere Leidenschaft sich oft den übrigen hinderlich in den Weg gestellt. Schon bei Lebzeiten Ottokars lebte sie mit Zawisch von Rosenberg in einem unerlaubten Verhältnis, ja der böse Leumund behauptete sogar, sie habe jene energische feurige Rede, durch welche sie Ottokar zu seinem Unglücke zu neuem Widerstand gegen Rudolf von Habsburg entflammte, nur deswegen gehalten, um Ottokar noch ferner den Wechselfällen des Krieges auszusetzen, in der Hoffnung, ihn dabei los zu werden, um mit Zawisch ungestörter leben zu können. Von einer solchen Mutter war für die Erziehung des Sohnes nichts zu hoffen, aber alles zu fürchten. Sie selber fürchtete den strengen Vormund gar sehr, der wohl nicht eben freundlich drein reden mochte, um so mehr konnte man von ihren Intriguen erwarten, daß sie sich seiner zu entledigen suchen werde, um selber die Vormundschaft zu führen. War es nur Vorsicht, oder hatte Otto bereits verdächtige Anzeigen, genug, er ließ die Königin mit ihrem Sohne nach dem Schlosse Bezdiez (Besting) führen, mit dem Befehle, das Schloß nicht zu verlassen. Außerdem wurde sie scharf beobachtet.

War Otto so auf der einen Seite einer Sorge überhoben, so eröffnete sich dafür auf der anderen eine noch größere. Die Nachricht, der König sei mit seiner Mutter gefangen, setzte das ganze Land in Bestürzung, und ließ bei Otto schlimme Absichten vermuthen. Man vergaß den Character der Königin, und sah nur eine Beleidigung ihrer Würde, der des Königs und des Volks darin, und die Stimmung gegen Otto wurde um so übler und bedenklicher. Gutwillig kam man ihm nirgend entgegen, was geschehen sollte, mußte erzwungen werden, und dann schrie man über Härte und Tyrannei.

1) Pelzels Geschichte der Böhmen I. 145.

Noch mehr aber wurden die Gemüther gegen Otto in Haß entflammt, als es der Königin gelang, von Schloß Bezdiez zu entfliehen. Sie ging nicht ins Ausland, sondern fand im Lande selber feste Vasallenschlösser genug, wo man sie mit offenen Armen empfing. Nun erhob sie ein großes Geschrei über die unerträgliche Tyrannei, die sie habe erdulden müssen, und über die schlechte Behandlung, die ihr widerfahren. Sie fand gläubige Herzen in Menge, und manche drohende Anzeichen ließen vermuthen, es werde ihr auch an bewaffneten Armen nicht fehlen, wenn sie dergleichen bedürfen sollte. Markgraf Otto hielt unter diesen Umständen den jungen König Wenzel im Schlosse Bezdiez nicht mehr für sicher, wo die Königin Verständnisse angeknüpft hatte, ohne welche sie ihre eigene Flucht nicht hätte bewirken können. Er ließ deshalb Wenzel nach der böhmischen Grenzstadt Zittau auf das dortige Schloß bringen, von wo man ihn, wenn es noth that, leicht nach dem Brandenburgischen Lande Görlitz hätte bringen können. Hier soll, nach den Berichten der Böhmen, seine Erziehung absichtlich so sehr vernachlässigt worden sein, daß er mit zerrissenen Kleidern und Schuhen in einem wollenen Hemde auf den Gassen herumgelaufen, und oft Hunger gelitten habe. Auch Lesen und Schreiben habe man ihm nicht gelehrt. Dagegen aber sei er so unausgesetzt zu den Religionsübungen angehalten worden, daß er auch in späterem Alter oft des Tages 20 Messen gehört habe. Wir können in diesen Erzählungen der Chronikenschreiber nichts anderes erblicken, als Gerüchte, welche in Böhmen umliefen, und deren Quelle und Absicht nicht schwer zu errathen, deren Wahrheit aber nirgend wohl zu erweisen sein möchte. König Wenzel hätte sich sonst späterhin wohl nicht als Minnesänger auszeichnen können. Wenzels ganzer Aufenthalt zu Zittau liegt sehr im Dunkeln 1).

Da Markgraf Otto nach der Mark zurückgehen mußte, ließ er den Bischof Gebhard von Brandenburg nach Prag kommen, und ernannte ihn zu seinem Statthalter. Er soll ihm den Befehl ertheilt haben, sich alles dessen zu bemächtigen, was noch etwa in den Klöstern, Kirchen und Häusern aufzutreiben wäre. Dieser soll nun dem Willen Ottos mit unerträglicher Härte nachgekommen sein, und die Böhmischn Chronisten können die große Härte und Raubsucht dieses Prälaten gar nicht genug beschreiben. Man hielt ihn noch für schlimmer als Otto. Theils dieser Druck, theils die

1) Scriptor. rer. Lusaticar. I. 1. Kief. 127. f.

Anreizungen der Königin ließen endlich mehrere Böhmisches Ritter zu den Waffen greifen. Sie schlugen sich mit den Brandenburgern herum, ohne jedoch etwas auszurichten, indessen war die Stimmung des Landes gefährlich, und man mußte jene Fehden als ein zu frühzeitiges Vorspiel eines bevorstehenden allgemeinen Aufstandes betrachten.

Markgraf Otto kehrte jetzt (1281), nachdem er die Vormundschaft bereits zwei Jahre lang geführt hatte, nach Böhmen zurück. Auf die allgemeinen Klagen gegen den Bischof von Brandenburg nahm er ihm die Statthalterschaft ab, und sandte ihn nach Hause. Darauf berief er die Stände zu einem Landtage zusammen, berieth mit ihnen, und übergab auf ihre Bitte die Verwaltung des Königreiches dem Erzbischofe Tobias von Prag, und dem obersten Landrichter Theobald von Niesenburg. Auf der Stände Begehren ließ er den Befehl ergehen, daß die Deutschen in einer Zeit von drei Tagen ganz Böhmen verlassen sollten, was auch nach Angabe der Böhmen „zum Theil“ geschehen ist. Freilich wird er die Brandenburger, welche die königlichen Schlösser besetzt hatten, nicht fortgeschickt haben. — Sind das Alles wohl Handlungen eines Tyrannen?

Aber Eins wird ihm zum Vorwurf gemacht. Er soll auf diesem Landtage den Böhmen versprochen haben, den jungen König Wenzel nach erledigten 15,000 Mark Silbers herauszugeben. Er habe die Summe eingestrichen, aber nicht Wort gehalten.

Hier ist indessen die Frage: ob sich Ottos Forderung nicht wirklich viel höher belaufen haben sollte, als 15,000 Mark? — Er hatte Ottokar ein ansehnliches Heer gestellt, und dies war fast ganz auf dem Marchfelde geblieben; er hatte dann ein zweites dem Kaiser Rudolf bei Kollin entgegengeführt, und dieses bereits zwei Jahre in Böhmen stehen lassen, ohne daß ihm bis jetzt eine Zahlung geworden war. Der Zinsfuß jener Zeit war 10 Procent, und dieser erhöhte in zwei Jahren eine Summe sehr ansehnlich. Betrug sie jetzt 15,000 Mark, so hatte sie vor zwei Jahren nur 12,000 betragen; diese Summe aber war für so große und lang dauernde Anstrengungen viel zu gering. Otto war mit Ottokar gewiß über eine größere Summe überein gekommen, obgleich er nachher noch Anstrengungen machte, die gar nicht vorausgesehen waren, und welche dennoch viel Geld kosteten. Schon im eigenen Lande mußte der Landesherr den Vasallen bei jedem Kriegszuge frei halten, und jeden Schaden ersetzen; nach dem Auslande ging er nur, wenn zu den vorigen

Vorthheilen noch eine gute Bezahlung hinzukam. Man sage nicht, Otto werde sich aus den Einkünften des Landes bezahlt gemacht haben. So lange ein Vormund die Regierung führte, gehörten ihm rechtlich alle Einkünfte des Landes, er hatte aber davon sein Mündel, dessen Mutter und ihren Hof zu unterhalten, und nach geführter Vormundschaft ihnen Rechnung zu legen. Somit konnte jene Schuld aus diesen Einnahmen nicht vergütigt werden, und bei der Stimmung des Landes war Otto allerdings genöthigt, den jungen König als Geißel für jene Schuld zu behalten. Betrug diese aber ohne Zweifel mehr als 15000 Mark, so ist auch die Zahlung dieser Summe nur eine Abschlagszahlung gewesen, weil man für jetzt nicht mehr aufbringen konnte, natürlich aber durfte Otto den König nicht frei geben.

Unglücklicher Weise gesellte sich zur Unzufriedenheit des Landes nun noch die Plage einer Hungersnoth, aus der wie gewöhnlich, im nächsten die Pest erwuchs. Von so blindem Hasse gegen unseren Markgrafen aber sind die Böhmischn Chronikanten erfüllt, daß sie auch von diesen Landesbedrängnissen ihm die Schuld zuschreiben. Denn, sagen sie, „während der unglückseligen und tyrannischen Regierung dieses Markgrafen waren die Felder im ganzen Lande meist unbebaut und unbefäet geblieben. Es folgte also ein großer Mangel an Brod und anderen Lebensmitteln. Der Hunger brachte viele zur Verzweiflung. Die Armuth war so allgemein, daß die sonst wohlhabenden Bauern und Handwerksleute das Brod zu betteln gezwungen waren u.“¹⁾ — Warum haben denn aber die Bauern ihre Felder nicht bestellt? Hat Markgraf Otto sie daran verhindert? — Gewiß nicht, denn wenn nichts gebaut wurde, hatte er den Schaden davon, und seine Brandenburger nichts zu essen. Wie hätte er das auch nur vermocht, da er höchstens 5000 Brandenburger in Böhmen haben konnte, das damals schwerlich menschenärmere Böhmen aber 4 Millionen Einwohner hat, also 1 Brandenburger auf 800 Böhmen kam? — Oder behielten die Bauern kein Saatkorn übrig? Aßen denn die 5000 Brandenburger so ganz horribel, daß in dem kornreichen Böhmen den 4 Millionen nichts zur Bestellung der Saat übrig blieb? — Solche abgeschmackte Märchen pflanzen sich Jahrhunderte lang aus einem Buche ins andere fort, werden treuherzig geglaubt, und mit Seufzen über die entsetzliche Tyrannei Einzelner dem Gedächtnisse der Nachkommen

1) Pelzels Geschichte der Böhmen I. 147.

einverleibt. — Wir werden wohl mit Gewißheit behaupten dürfen, daß die Böhmisches Bauern ihre Felder im J. 1281 nach wie vor bestellt haben. Es war aber ein rauher, kalter und anhaltender Winter vorausgegangen, und ein feuchter Sommer voll Wolkenbrüche und Ueberschwemmungen ¹⁾, begleitet mit vielen und heftigen Stürmen ²⁾, folgte, und darin dürfte wohl ein viel genügenderer Grund für die entstandene Hungersnoth und die darauf folgende Pest gefunden werden können, als in dem Markgrafen Otto.

Die Königin Kunigunde, welche ihrer Leidenschaft für Zawisch von Rosenberg Herrn auf Krummau, nicht Herr werden konnte, vermählte sich im J. 1282 mit demselben, ohne zu bedenken, wie tief sie damit auf der Leiter ihres Ranges herunterstieg, und ohne Markgraf Otten zu fragen.

Im Jahre 1283 hatte die Pest aufgehört. Die Böhmisches Stände wandten sich nun an Otto, und baten nochmals um Herausgabe Wenzels. Otto versprach, ihn herauszugeben, wenn zu den schon erhaltenen 15000 Mark Silbers noch 20000 nachgezahlt würden ³⁾. Diese Summe war nicht aufzutreiben, und man sah sich deshalb genöthigt, dem Markgrafen Otto die Städte und Schlösser Zittau, Ronow, Harsenstein, Tetschen, Pefing, Brür, Aufsig, Sandau und andere mehr mit allem Zubehör so lange zu verpfänden und einzuräumen. Es spricht für Otto's Gutmüthigkeit, daß er auf diese Bedingungen einging; denn er hätte viel besser gethan, wenn er nicht eher irgend einen Vertrag eingegangen wäre, als bis Wenzel mündig war, und wenn er bis dahin gewartet hätte. Er mochte die Sache übrigens wohl satt haben, gab Wenzeln frei, und legte seine Regentschaft wie Vormundschaft nieder.

König Wenzel kam am 23. Juni 1283 nach Prag, und wurde vom höchsten Enthusiasmus des Volkes empfangen, und sofort zum Könige ausgerufen. Seine Großen stellten ihm darauf vor, daß die Verpflichtungen, welche er gegen Brandenburg eingegangen, null und nichtig seien, da er sie als Unmündiger unter dem Zwange seines Vormundes abgeschlossen habe. Wenzel wandte sich deshalb an den Römischen König Rudolf. Die Böhmisches Großen trafen ihn zu Freiburg, legten ihm die Sache vor, und Rudolf berief einige Reichsstände, auf deren Rath er alles für ungültig erklärte,

1) Gronau über die Witterung der Mark Brandenburg.

2) Dreffers Sächsische Chronik 452.

3) Nach Balbin nur 5000 Mark.

was Wenzel dem Markgrafen verschrieben hatte. Dieser mußte die verpfändeten Orte herausgeben, und erhielt ferner keinen Pfennig. Die Königin aber ließ nun ihre Ehe mit Zawisch von Rosenberg durch Wenzel anerkennen, der den Zawisch zu seinem ersten Rathe und Hauptmann des Königreichs ernannte.

Dennoch leistete Markgraf Otto dem Könige Wenzel im J. 1291 Hülfe gegen die Polen. 1292 gerieth er mit seinem Vetter Otto mit dem Pfeile in einen ernsthaften Streit wegen des Rechts der Stimme bei der Königswahl. Nach Johanns Tode führte er eine kurze Zeit die Regierung allein, nachher mit seinen beiden jüngern Brüdern gemeinschaftlich, so wie sie die Volljährigkeit erreichten. Von 1272 an regierte er seinen Landestheil allein. Den Beinamen des Langen führt er selbst in Urkunden ¹⁾.

Auch er war ein Freund und Kenner des Minnegesanges, und wengleich von ihm selber keine Lieder vorhanden sind, so besitzen wir doch noch zwei, die sein Lob feiern. So wenig im Ganzen auf das ihm gespendete Lob zu geben sein mag, so sind darin doch mehrere Züge enthalten, welche zu seiner Charakteristik dienen können. Der Meißner, ein Liederdichter des nördlichen Deutschlands sang von ihm ein Lied, so wie der Öldener ²⁾.

Was sich aus diesen Gedichten unzweideutig ergibt, ist die hohe Gestalt des Markgrafen, seine Freigebigkeit gegen die Gehrenden, und die Gabe, Liebe und Vertrauen zu erwecken, Züge die sich schwer mit dem Bilde eines Tyrannen vereinigen lassen, wie ihn uns die Böhmen schildern. Mögen wir ihn uns hart und streng vorstellen, mag er sich selbst in seiner harten Zeit darin ausgezeichnet haben, so finden wir doch nirgend das Bild des Tyrannen gerechtfertigt.

Seine Gemahlin war Judith oder Jutta von Henneberg, einzige Tochter des Grafen Hermanns I. (II.) von Henneberg, mit welcher er sich im J. 1268, ein Jahr nach seines Vaters Tode, vermählt hatte ³⁾. 1282 trat ihm Graf Hermann, sein Schwiegervater, alle und jede von seiner verstorbenen Gemahlin herrührende Erbsuccessionsrechte auf die Grafschaft Holland ab, von welchen er aber nie Gebrauch gemacht hat ⁴⁾. Im J. 1291

1) de Ludewig Rel. V. 436. Buchholz IV. 125. Schöttgen Nachlese I. 65. Wilkii Ticemannus 114. Gerken Diplom. I. 285. Gebhardi March. aquil. 163.

2) v. d. Hagen Minnesinger III. 52. 107. Märkische Forschungen I. 106. 107.

3) Schultes Henneberg. Gesch. I. 134.

4) H. a. D. 129.

verstarb Poppo, der Bruder der Jutta, und nun fielen seine Länder an seine Schwester, durch welche Otto der Lange, Besitzer der Pflege Coburg wurde, und sich von da ab einen Herrn von Henneberg nannte ¹⁾. Sie war übrigens 1295 noch am Leben.

2) Markgraf Albrecht, der nächste Bruder Otto's des Langen, regierte anfangs mit demselben gemeinschaftlich bis zum Jahre 1284. Noch am 5. August 1283 stellte er mit seinen Brüdern eine Urkunde aus ²⁾. Doch schon am 18. Juli 1284 war Albrecht von seinen Brüdern Otto und Otto abgetheilt ³⁾. Von ihm wird eben, deshalb weiter besonders gesprochen werden.

3) Otto der Kleine oder Ottoken, der jüngste Bruder der vorigen Markgrafen. Er ist es, der nach einer Festsetzung des Friedensschlusses von Iglau im J. 1279 mit Hedwig, Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg, verlobt wurde (S. die Gesch. Otto's des Langen). Wie alt er damals war, ergibt sich nicht. Indessen kam jene Ehe, wie es scheint bald nachher, wirklich zu Stande, wodurch Otto der Kleine der Schwager König Wenzels von Böhmen wurde. Im Anfange des Jahres 1280 gelangte er zur Mitregierung, seine erste Urkunde ist vom 9. Januar 1280 ⁴⁾. Er dürfte daher etwa um 1268 geboren sein. Im Jahre 1273 (15. April) wird er zuerst erwähnt als Otto junior adhuc minor annis ⁵⁾. Seine Gemahlin war, wie es scheint, anfangs einem seiner Verwandten bestimmt. Es erzählt nämlich Albert von Strassburg Folgendes ⁶⁾: Bei der Wahl des Kaisers Rudolfs von Habsburg zu Frankfurt am Main im J. 1273 rief der Herzog von Baiern, der seine berühmte Gemahlin, Tochter des Herzogs von Brabant, wegen falschen Verdachts des Ehebruchs hatte enthaupten lassen, den anwesenden Burggrafen von Nürnberg zu sich, der mit Rudolfsen Geschwisterkind war, und sprach: Wenn Rudolf König wird, wie werde ich vor seinem Angriffe sicher sein? Hat er irgend eine Tochter, die er mir zur Frau geben kann? Es wurde ihm versichert, Rudolf habe sechs Töchter, und er könne eine davon erhalten, wofür alle Güter Rudolfs als Unterpfand haften sollten, und sofort trat er in der Wahl dem Mainzer bei. Als dies hörten

1) A. a. D. 133.

2) Senz Urk. 118. Bekmann Mark V. 1. 3. 79.

3) Senz Urk. 121. Bekmann Mark V. 1. 2. 22.

4) Rudloff Cod. dipl. Megapol. 103. Am 4. November 1279 verfügten seine Brüder noch allein. Senz Urk. 82. Gerken Fragm. I. 24.

5) Senz Urk. 74.

6) Albertus Argent. ap. Urstisii Germaniae Historicor. illust. p. 100.

der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, die auch noch keine Frauen hatten, und von Rudolf ebenfalls Sicherstellung erhalten hatten, daß er ihnen seine Töchter geben wolle, stimmten sie eben so, und so wurde Rudolf einstimmig erwählt 1273 den 30. September. — Otto kann nicht anwesend gewesen sein, denn er war noch minderjährig; andere Hindernisse stehen bei den übrigen entgegen, und nur Markgraf Johann von der Johanneischen Linie, der Bruder Otto's mit dem Pfeile, kann um diese Zeit ledig und dort gewesen sein. Aus der Hochzeit wurde für's Erste noch nichts, denn bei dem gleich nachher zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf ausbrechendem Kriege war Otto der Lange, wie erzählt, auf böhmischer Seite. 1278 trat dann Otto der Kleine, wie es scheint, für seinen Vetter Johann ein, als man Frieden schloß.

Bis zum Jahre 1286 widmete sich Otto der Kleine mit seinen Brüdern den Geschäften, und es scheint nicht, daß er jemals abgetheilt worden wäre. Was ihn aber jetzt veranlaßte, sich von ihnen zurückzuziehen, ist unbekannt, allein von da ab hat er keine Urkunde mehr ausgestellt. Nach Pulkawa war seine Gemahlin gestorben, und er faßte nun den Entschluß, in den Tempelorden zu treten¹⁾. Das letztere bestätigt sich historisch, und so dürfte der erste Theil der Nachricht wohl ebenfalls wahr sein, obgleich nach einer anderen Nachricht Hedwig erst im Jahre 1308 gestorben sein soll. In diesem Falle wäre die Ehe 1286 durch Scheidung aufgelöst, was weniger wahrscheinlich ist. Die Ehe war kinderlos geblieben. Nachdem er sich entschlossen hatte, in den Tempelorden einzutreten, begab er sich mit seinem Bruder Otto dem Langen nach Quartzen, dem Sitze des Hochmeisters des Tempelordens, wo am 27. Oktober 1286 beide Markgrafen den Orden mit der Stadt Zielenzig, und den Dörfern Langenfelde, Brestin, Reichenow, Buchholz und Lubune beschenkten²⁾. Diese reiche Schenkung war wohl das Opfer, durch welches er sich den Eintritt in den Orden erkaufte oder erleichterte. Gleich nachher ist er ohne Zweifel eingekleidet worden.

Allein Otto fand im Tempelorden nicht, was er darin suchte. Man sagt, er habe ihn zu weltlich gefunden, nicht streng genug, und dies scheint wahrscheinlich zu sein, denn nachdem er vier Jahre

1) *Preterea Ottoko filiam Rudolphi Regis Romanorum duxit uxorem, qua mortua Templariorum ordinem est ingressus.*

2) Gerken Cod. V. 10.

Tempelherr gewesen war, entschloß er sich, in den nahe mit ihm verwandten Cisterzienserorden, und zwar in das Kloster Lehnin zu treten. Dies geschah im Jahre 1291. In diesem Jahre schenkte Otto der Lange mit Bewilligung seiner Erben, nämlich Otto's, Albrechts und Hermanns dem Kloster Lehnin das Eigenthum der Gewässer bei Blaue, und thut dies aus Liebe und wegen der inständigen, überaus herzlichen Bitten seines Bruders, damit er in Lehnin Gott andächtig dienen könne ¹⁾. Die Klosterregel soll ihm indessen doch zu drückend geworden sein, und er das Kloster heimlich verlassen haben. Diese Nachricht scheint einer Berichtigung zu bedürfen; wir glauben nämlich unsern Otto mit einiger Gewißheit in den Jahren 1295 und 1301 als Canonicus des Stifts Magdeburg und Pfarrer zu Briezen wieder zu finden, und irren wir uns darin nicht, so hatte er, ohne daß er darum seinen Orden zu verlassen brauchte, das Amt eines Weltgeistlichen übernommen, oder war von seinem Kloster dahin stationirt. Wir haben indessen zunächst die Beweise für unsere Vermuthung beizubringen.

Als der Erzbischof Erich von Magdeburg, Otto's Vetter, am 25. Februar 1295 zu Magdeburg den Streit der Bauern zu Dyne, Golistorp und Modelendorp bei Jüterbock mit dem Domstifte Brandenburg beilegte, wurden die dabei befindlichen Zeugen in folgender Art aufgeführt, (die Urkunde ist von Erich selber in seiner Kapelle ausgestellt): Herr Otto, genannt von Briezen, unser Mitcanonicus ²⁾, Herr Heinrich, Propst zu Brandenburg, Herr Johann, genannt von Braunschweig, unser Kapellan und Canonicus St. Nicolai in der Neustadt Magdeburg, Magister Heinrich, Canonicus St. Sebastiani daselbst, Magister Salomon, Canonicus der Lebusischen Kirche und Pfarrer in Teltow, Herr Heinrich von Alsleben, Ritter und andere glaubwürdige Cleriker und Laien ³⁾. — Wer kann nun wohl unter diesen vielen Domherren der Otto von Briezen sein, welchen der Erzbischof Erich nicht bloß seinen Mitcanonicus nennt, sondern ihn auch allen Anderen, selbst dem Propste des Stiftes Brandenburg voranstellt? Dazu berechtigte ihn nicht sein Canonicat, und hätte er eine andere noch höhere kirchliche Würde, z. B. die eines Dompropstes bekleidet, so wäre sie angegeben worden. Da er diese ausgezeichnete Stellung nicht seiner

1) Gerken Cod. II. 357. — nec non ob amorem et petitionis instanciam precordialissimi fratris nostri, ut in Lenyn Deo devote famulantis.

2) Domino Ottone dicto de Britzna Concanonico nostro.

3) Gerken Stiftshistorie 502.

kirchlichen Würde verdankte, so kann er sie nur seiner Geburt verdanken, und diese muß eine hohe gewesen sein, um ihn vor allen andern Domherrn, die meistens aus guten Familien stammten, auszuzeichnen. Der Ausdruck: unser Mitcanonicus, den der Erzbischof, selber ein Brandenburgischer Fürst, gegen ihn gebraucht, zeigt von seiner Seite eine Gleichstellung mit dem Otto von Briezen, die er schwerlich gegen Jemanden angewendet haben würde, der ihm nicht ebenbürtig war. Auf wen kann aber hier wohl zunächst gerathen werden, als auf unseren Otto?

Allein wir besitzen noch zwei Urkunden von diesem Otto von Briezen, im Jahre 1301 ausgestellt, aus welchem sich ergibt, daß er Pfarrer in Briezen gewesen. Es ist gewiß ein nicht häufiger Fall, daß ein Pfarrer im eigenen Namen Urkunden ausstellt; allein er stellt sie auch gänzlich in der Form fürstlicher Urkunden aus, gebraucht den damals häufigen Pluralis majestaticus, und läßt zur Beglaubigung sein Siegel anhängen, das leider nicht beschrieben ist. Gewöhnliche Pfarrer waren wohl schwerlich siegelfähig. Beide Urkunden beginnen mit den Worten: Otto Dei gratia Cantor ecclesiae Magdeburg. et Plebanus in Bryzena, und es ergibt sich daraus, daß er mit dem in der Urkunde von 1295 genannten Otto eine und dieselbe Person war. Das Dei gratia gebrauchten in jenen Zeiten nicht bloß fürstliche Personen, sondern auch andere Prälaten, und selbst bei Pröpsten kam es vor. Dennoch war es bei diesen schon selten und eben darum auffallend; daß ein Domherr oder Pfarrer es jemals gebraucht hätte, wenn seine Geburt ihn nicht dazu berechtigte, dürfte sich an keinem Beispiele nachweisen lassen. Das Alles zeigt, daß der Pfarrer von Briezen von hoher Geburt gewesen sein müsse, und alle drei Urkunden weisen am natürlichsten auf unseren Markgrafen Otto hin. In der zweiten Urkunde stiftet der Pfarrer Otto zum Heil aller Seelen und zu seinem Gedächtnisse, auf Bitten der Rathmanne und aller Bürger zu Briezen eine Frühmesse mit Genehmigung des Bischofs von Brandenburg und des erhabenen Fürsten Markgraf Otto's mit dem Pfeile, welche sein Kapellan Konrad daselbst täglich halten soll. In der dritten verwahrt er der Kirche von Briezen ihre Rechte an dem Dorfe Sarnow, welches mit zur Stadt gezogen worden ¹⁾. Schon Gerlach hat in der eben angegebenen seltenen Schrift unseren Markgrafen Otto für identisch mit dem

1) Beitrag zur Geschichte Ottens des Sechsten oder des Kleinen, von Gerlach 10. 11.

Pfarrer in Briezen gehalten, obgleich ihm die wichtigsten Gründe entgingen, und er die erste hierbei sehr zu beachtende Urkunde nicht kannte. Dabei kann ich indessen nicht unbemerkt lassen, daß in einer Urkunde des Dessauer Archives vom Jahre 1303, die zu Magdeburg ausgestellt ist, Otto de Brezna Propst der Kirche St. Wiperti zu Rienburg ist, ein Umstand, der vielleicht gegen die aufgestellte Meinung spricht. *Urb. 61/1300 d. Propst. Ludwig von Z...*

*Otto v.
Erzkanzler
Kinnlos*

Wir werden daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß Markgraf Otto der Kleine bei dem Anfange unserer Geschichte im Jahre 1295 wirklich zu Briezen ein Pfarramt bekleidete, und zugleich Domherr, nämlich Cantor, im Stifte Magdeburg war.

4) Kunigunde, die älteste Schwester unserer Markgrafen, wurde 1264 wie oben schon gelegentlich bemerkt, dem künftigen Erben des Königreichs Ungarn, dem Bela, Sohn des Königs von Ungarn verlobt oder vermählt, und starb bereits zwei Jahre später. Der Oesterreichische Neimchronist Ottokar hat die Hochzeit der Kunigunde mit Bela zu Wien sehr lebendig beschrieben, mit Erinnerung an Chriemhildens Hochzeit 1).

5) Mechtilde wurde um 1266 mit dem Herzoge Barnim von Pommern verheirathet, welcher 1278 starb 2).

6) Agnes, ist sehr zweifelhaft. Sie soll den König Erich von Dänemark geheirathet haben. Wahrscheinlich eine Verwechslung mit Konrads I. Tochter. Sie hat wohl nicht existirt. Justus führt sie auf, und nach ihm hat sie König Erich VIII., Sohn Christophs von Dänemark gehabt, der 1286 gestorben.

Somit bestand der ganze Hof dieser Fürstenfamilie nur aus Markgraf Otto dem Langen, seiner Gemahlin und deren Kindern, welche wir näher kennen zu lernen haben.

1) Mechtilde scheint die älteste Tochter Otto des Langen gewesen zu sein. 1278 heirathete sie den Herzog Heinrich IV. von Breslau, der als Minnesinger berühmt war, und den wir schon oft genannt haben, da er in den Kriegszügen mit Ottokar und den Brandenburgischen Markgrafen stets vereinigt war. Da Mechtildens Eltern sich erst 1268 vermählt hatten, so konnte sie zur Zeit ihrer eigenen Hochzeit erst 9 Jahre alt sein. Sie wurde 1290 Wittve, indem ihr Gemahl an Gift starb. Darauf kehrte sie zu

1) Gebhardi March. aquilon. 160. Abbas Cinnens. ap. Ekhard. 140. Märkische Forschungen I. 98.

2) Gebhardi a. a. O. Abbas Cinnens. 141.

ihrem Vater zurück, und widmete sich bloß frommen Uebungen, starb aber noch in demselben Jahre, und wurde im Kloster Lehnin begraben ¹⁾.

2) Hermann, wurde von seiner ansehnlichen Leibesgröße nicht selten ebenfalls der Länge genannt. In Urkunden erscheint er erst spät. Seine Jugend soll er bei seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Poppo von Henneberg zu Coburg und Strauff verlebt haben ²⁾. Beim Beginn des Jahres 1295 war er Bräutigam der Anna von Oesterreich, Kaiser Albrechts I. Tochter. Er unterstützte seinen Vater in der Regierung, und scheint ein Mann von geradem biedern Charakter gewesen zu sein.

3) Beatrix, war an den Herzog Boleslaus (Bolco) von Schweidnitz, 1288 Herrn von Fürstenberg, verheirathet worden. Als solche erscheint sie in einer Urkunde von 1298 ³⁾.

4) Kunigunde, war um die hier in Rede stehende Zeit nicht mehr Kind, denn sie war älter als ihre Schwester Tutta, welche sich 1298 verheirathete. Sie lebte im elterlichen Hause.

5) Judith (Tutta), Kunigundens jüngere Schwester, war jetzt noch unvermählt, aber im jungfräulichen Alter, und lebte im elterlichen Hause.

6) Ditto, scheint 1295 etwa 17 Jahre alt, denn schon 1291 willigte er in eine Handlung seines Vaters ⁴⁾. Er soll nachher Johanniterritter geworden sein, und dies ist wohl schon vor 1298 geschehen, denn damals gab es urkundlich, außer Hermann, keine männliche Erben in dieser Linie. Von seinen ferneren Schicksalen ist nichts bekannt. Nach Justus wurde er Großmeister des Johanniterordens.

7) Albrecht muß 1295 wenigstens 12 Jahre alt gewesen sein; 1297 ist er wahrscheinlich todt, da er nicht als Erbe der Mark gedacht wird, so wie überhaupt jede fernere Erwähnung fehlt ⁵⁾.

Somit bestand also dieser Hof im J. 1295 aus dem Markgrafen Otto dem Langen, seiner Gemahlin Hedwig, seinen Söhnen Hermann, Otto und Albrecht, und den Töchtern Kunigunde und Tutta.

1) Dlugossus ad a. 1278 p. 116. ad a. 1290 p. 856. Angelus Annal. 112.

2) Lenz Fortsetzung von Lucae Grafensaal 47.

3) Anonymus ap. Sommersberg p. 292 ad a. 1288. de Ludewig Rel. VI. 536.

4) Gerken Cod. II. 357.

5) Gerken Fragm. III. 19. Buchholz IV. 129. 134. Hier wird nur noch Hermann als Sohn Ottos genannt (20. Sept. 1297).

3. Der Hof Otto's des Langen.

Die Lebensweise dieses Hofes war im Wesentlichen dieselbe, als die der Johanneseichen Fürsten. Von den Hofbeamten werden uns nur wenige genannt, und wir vermögen sie nur höchst unvollständig anzugeben.

Hoftruchseß war seit dem Jahre 1293 Droisacke von Kröchern, der in der Altmark begütert war, ein Mann von großer Gewandtheit, den wir noch oft zu nennen haben werden. Nach Otto's Tode verlor er dies Amt auf kurze Zeit; beim Regierungsantritt Hermanns wurde Heinrich von Alvensleben Truchseß, doch schon nach einem Jahre wieder Droisacke von Kröchern.

Hofschenk war Baldwin Stormer, ein Mann, dessen Abkunft nicht sicher bekannt ist, und der in die Geschichte seiner Zeit nicht eingriff.

Als Kammermeister wird an Hermanns Hofe ein gewisser Martin genannt. Seine Familie ist nicht bekannt.

Hofkanzler oder Protonotarius Otto des Langen war Heyso von Cracow, einem altmärkischen Geschlechte angehörig.

Als Hofnotar Otto's wird ein Geistlicher, Albertus, genannt. Mehr Hofbeamten ergeben sich für die nächsten Jahre nicht.

4. Chronik Otto's des Langen und seiner Länder.

Daß das Jahr 1295 sich dadurch eröffnete, daß König Adolf von Nassau den Brandenburgischen Markgrafen dieser und der andern Linie am 1. Januar zu Mühlhausen die Lehnbriefe Kaiser Friedrichs II. über die Mark Brandenburg bestätigte, haben wir oben gesagt. Auch die bald darauf folgende Bestätigung des Besitzthums des Tempelordens in Polen, Pommern, Cassuben, Cracau und Slavien war für sie nicht ohne Interesse, da gerade dieser Orden in ihren Landen sehr begütert war. Markgraf Otto der Lange befand sich bei dem Könige in Nordhausen und Mühlhausen.

Am 25. Januar verzichtete der Markgraf Otto der Lange auf die Bitte des Herrn Bernhard, Propstes der Kirchen zu Magdeburg, Bremen und Schwerin, auf alle Rechte, die ihm an einem Hofe in Quelshorn (Quelinhorne) in der Verdenschen Diöcese,

und an allen dazu gehörenden Gütern zustanden, welche vormalß der edle Mann, Herr Burchard, Graf von Welse, von ihm zu Lehn gehabt hatte, zu Gunsten des Nonnenklosters in Zeven, (Sevena) 1). Zeven liegt zwischen Hamburg und Bremen. Nur als Schutzvogt des Stiftes Verden konnte Otto hier Lehne besitzen und Güter verleihen, und dies läßt vermuthen, daß die Schutzvogtei des Verdenschen Stiftes der Ottonischen Linie zustand.

Bei dem Streite, den die Johanneische Linie mit ihren Bischöfen hatte, waren unsere Fürsten nicht theilhaftig. Es ergiebt sich vielmehr, daß sie mit den Bischöfen in Frieden und Freundschaft lebten. Markgraf Hermann war in Angelegenheiten seines Bräutigamsstandes nach Wien zum Herzog Albrecht gereiset, wo er am 11. Februar als Zeuge einer für Wien wichtigen Urkunde genannt wird 2). In der Mark selber ereigneten sich zunächst nur unbedeutende Dinge.

Schon um diese Zeit gehörte die Tuchmacherei zu den einträglichsten Gewerben der Mark und der benachbarten Länder. In allen Städten bildeten die Tuchmacher sehr ansehnliche Zünfte, deren Mitglieder zu den wohlhabendsten Bürgern gehörten. Ein großer Theil dieser Tücher wurde im Lande verbraucht, ein noch größerer ausgeführt, denn diese Länder versorgten den ganzen Norden, namentlich Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Lithauen, Polen und Rußland mit Tüchern, wo diese Fabrikation noch gänzlich schlummerte. Aus diesem Grunde wurden sowohl die Zunft, als die Fabrikate schon früh von den Stadträthen streng beaufsichtigt, um Betrug zu verhüten und Ordnung zu erhalten. Am 28. Oktober sah sich der Rath von Berlin veranlaßt, den dortigen Wollenwebern bestimmte Gesetze vorzuschreiben, welche einen Blick in das bürgerlich-gewerbliche Leben gestatten 3). Es ergiebt sich, daß in Berlin kein Tuchmacher mehr als zwei Stühle halten durfte. Anderwärts, wie z. B. in Neu Ruppin, war ihm gar nur einer erlaubt 4). Wie gut muß diese Arbeit bezahlt sein, wenn man mit zwei Stühlen und einer geringen Arbeitszeit, weil viele Feiertage arbeitslos waren, auch kein Weber bei Licht arbeiten durfte, wohlhabend werden konnte! Man arbeitete überhaupt in jener Zeit sehr wenig, und im Durchschnitt sind wohl in keinem Gewerbe oder Amte auf

1) Riedel Cod. II. 1. 212.

2) v. Hormayr Wiens Geschichte III. 106.

3) Hübner Beitr. II. 7. Küster Berlin IV. 279. de Ludewig Rel. XI. 625.

4) Riedel diplom. Beiträge 307.

den Tag mehr als 6 Arbeitsstunden gekommen. Kein Weber durfte auf dem Kaufhause einen größeren Borrath zum Kauf stellen, als 8 Stück. Aus Flockwolle durften gar keine Tücher gemacht werden. Diese Vorschriften sollten von keinem Nachkommen jemals verändert werden, denn das ist besonders charakteristisch für diese Zeit, daß ihr kein Gedanke daran kam, es könnte wohl einmal anders werden auf Erden. Darum wurde Alles für die Ewigkeit bestimmt. Jede Abweichung vom gewohnten Zustande dachte sich diese Zeit als eine Verschlimmerung, und diese suchte sie durch eiserne Gesetze zu verhüten.

Markgraf Otto der Lange und sein Sohn Hermann waren am 4. September zu Mühlhausen, und verliehen dort ihrem getreuen Christian, Vogt zu Coburg, das Dorf Sulzbach in der Grafschaft Henneberg mit allem Zubehör als Lehn, auch kann er es, wenn die Noth es verlangt, verkaufen ¹⁾

Markgraf Hermann feierte in diesem Jahre seine Vermählung mit Anna von Oesterreich, Tochter des Kaisers Albrecht. Die Hochzeit fand zu Grätz in Steiermark statt, und Albrecht zeigte durch die Pracht, welche dabei zur Schau getragen wurde, wie hoch er das Bündniß mit unserm Markgrafen ehrte ²⁾. Hermann führte seine junge Gemahlin nach der Mark an den Hof seines Vaters, der dadurch einen gern gesehenen Zuwachs erhielt.

Markgraf Otto der Lange verließ am 13. September zu Spandau mit Zustimmung seiner Söhne Otto und Albrecht, (der einzigen Urkunde, worin beide erwähnt werden), der Stadt Spandau das Eigenthum des Dorfes Staken bei Spandau, welches die Bürger von Heinrich von Bredow mit Einwilligung seiner Kinder erkaufte hatten, und befreiete sie von allen Abgaben für dasselbe. Seine Umgebung war eine sehr ausgesuchte, namentlich wurde genannt: der Ritter Bernhard von Streele der ältere, Herr der Herrschaft Beeskow, der Ritter Dietrich von Torgau, Herr der Herrschaft Zossen, Ritter Sparro von Mittenwalde, Ritter Hennekin von Gröben, Vogt, ohne Zweifel zu Spandau, und viele Andere ³⁾.

Am 22. Januar 1296 beschenkte Herzog Heinrich von Braunschweig das Kloster zu Jerichow mit 14 Hufen im Dorfe Galme,

1) Schöppach Hennebergisches Urkundenbuch I. 36. Gruner Beschreibung v. Coburg II. 163. Riedel Cod. II. 1. 214.

2) Hagenus ap. Pezium Austr. Script. I. 1129. Chron. Claustro Neoburg. p. 470. Anonymus Leobensis p. 881. Chronicon Australis ap. Freherum, Ebendorffer p. 747. 775.

3) Gerken Fragm. III. 19. Buchholz IV. 129.

damit im Kloster sein und seiner Gemahlin Jahrestag jährlich nach seinem Tode begangen würde, und am 30. Juli versprach er dem Kloster Gewährleistung seiner Schenkung 1).

In diesem Jahre wurde dem Markgrafen Hermann eine Tochter geboren, welche den Namen Mathilde erhielt.

Konrad, Bischof von Verden, bestätigte am 4. Januar 1297, daß Peter von Holdenstädt auf die fromme Bitte des Priesters Lambert, der größeren Kirche der Aussäßigen im Perwer bei Salzwehel einen Platz neben dem Kirchhofe dieser Kirche geschenkt habe, den er derselben hiermit überträgt, unter der Bedingung, daß besagter Herr Lambert und seine Nachfolger in dieser Kirche wöchentlich eine Messe von unserer lieben Frauen, und eine Messe für die verstorbenen Gläubigen singen sollen, und wenn sie das vernachlässigten, was er nicht hoffe, so sollen die Rathmannen der Altstadt Salzwehel sie dazu ermahnen 2). Es ist merkwürdig genug, daß man Laien erlaubte, säumige Geistliche an ihre Pflicht zu erinnern.

Markgraf Otto hatte dem Kloster des Heiligengeist-Hospitals vor Salzwehel zum besseren Unterhalt der Mönche daselbst das Patronatsrecht der Kirche von Altmersleben gegeben, worüber der Bischof Konrad von Verden, doch vorbehaltlich der Rechte des Propstes von Salzwehel, am 1. Februar die Genehmigung ertheilte 3).

Auch Markgraf Otto der Lange ging zur Krönung des Königs Wenzel von Böhmen und seiner Gemahlin (2. Juni) nach Prag, wie wir oben schon gemeldet haben.

Markgraf Otto zu Brandenburg verließ am 2. November aus eigener Bewegung, und mit Einwilligung seines Sohnes Hermann der genannten Stadt das Dorf Planow mit allem Zubehör 4).

In diesem Jahre wurde dem Markgrafen Hermann eine Tochter geboren, welche den Namen Agnes erhielt, und in unserer Geschichte von großer Wichtigkeit werden wird.

In wie weit Markgraf Otto der Lange im nächsten Jahre 1298 Theil genommen hat an der Versammlung der Partheihäupter zu Wien, wegen der Absetzung König Adolfs, ergiebt sich nicht mit Gewißheit, eben so wenig, ob er im Juni in Mainz anwesend war, wo Adolf abgesetzt und Herzog Albrecht von Oesterreich

1) de Ludewig Rel. XII. 427. 428.

2) Gerken Fragm. IV. 10. Lenz Urk. 154. Bestmann Marf V. 1. 3. 88.

3) Gerken Diplom. I. 282.

4) Buchholz IV. 133.

erwählt wurde, der Vater seiner Schwiegertochter Anna. Jedemfalls war dies für unserm Hof ein wichtiges Ereigniß. Dagegen war Markgraf Hermann in Mainz anwesend, als König Albrecht erwählt wurde, und erließ deshalb, wie wir oben erzählt haben, einen Bericht an den Papst. Auch bei der Krönung war er zugegen, und stellte die Urkunde wegen des Schlosses Kochem mit aus.

Wir haben erwähnt, daß unsere Fürsten an dem Zwiste der Johannesschen Linie mit ihren Bischöfen keinen Theil nahmen. Während dort das Interdikt viele Kirchen verschloß, und zaghaften Herzen große Furcht einflößte, hatte hier der Gottesdienst seinen ungestörten Fortgang, und ihre Verbindungen mit den Bischöfen blieben freundlich. Wir mögen daraus denn wohl den Schluß ziehen, daß unsere Fürsten das Verfahren ihrer Vetter nicht gebilligt haben. Von dieser freundlichen Stellung gegen die Bischöfe liefert auch die folgende Urkunde einen Beweis.

Am 1. April waren die Markgrafen Otto und Hermann zu Spandau und verliehen dem Stifte Havelberg zu ihrem Seelenheil aus Ehrfurcht vor Gott und seiner Mutter der Jungfrau Maria für alle Beschädigungen und Beleidigungen, welche die Kirche von Havelberg durch sie und ihre Vorfahren erlitten, Schloß und Stadt Lenzen mit dem dazu gehörigem Lande und sonstigem Zubehör, und übertrugen das Recht des Eigenthums und der Herrschaft darüber besagter Kirche, jedoch in der Weise, daß Otto und Hermann und ihre wahren und legitimen Erben in männlicher Linie, so lange sie oder diese leben, besagtes Schloß, Stadt oder Land besitzen sollen. Wenn aber Otto und Hermann ohne männliche und legitime Erben abgehen sollten ¹⁾, so sollen die Töchter Markgraf Otto's Kunigunda und Jutta, sie mögen nun heirathen oder nicht, oder nach dem Tode ihrer Männer zurückgelassen werden ²⁾, und die schon geborenen, oder noch geboren werdenden Töchter Markgraf Hermanns ³⁾, so lange sie vor der Heirath sich in väterlicher Gewalt befinden, und welche die übrigen überleben, eine oder mehrere, besagtes Schloß, Stadt und Land, die Zeit ihres Lebens ruhig besitzen, doch dies nicht weiter bis auf ihre Töchter ausdehnen. Beim Abgange Aller fällt Schloß, Stadt und Land an die Kirche

1) Otto hatte demnach jetzt außer Hermann keinen männlichen Erben, und Hermann ebenfalls keinen, wodurch sich die obige genealogische Zusammenstellung rechtfertigt.

2) Beide waren demnach noch unverheirathet.

3) Hier ergibt sich, daß Hermann schon geborene Töchter hatte.

von Havelberg. Deshalb sollen auch die Hauptleute und Vasallen besagten Schlosses, der Stadt und des Landes, der Kirche und dem Bischöfe die Eventualhuldigung leisten. Noch bekennen Otto und Hermann, daß sie die Zehnten in den Ländern Jericho, Kyritz, Lenzen, Perleberg, Grabow und Prigwall unter dem Titel eines Geschenks besitzen, so lange einer von beiden lebt, unbekümmert und unbeunruhigt, nach ihrem Tode aber sollen ihre Erben besagte Zehnten, für welche es keine Entschädigung giebt, von der Kirche von Havelberg zu Lehn nehmen.

Diese Urkunde ist wegen der Familienverhältnisse der Markgrafen von Wichtigkeit, und zeigt uns zugleich, daß es damals Sitte gewesen, auch den unverheiratheten Töchtern ein Land mit Einkünften anzuweisen, von welchen sie ihren Unterhalt bestreiten konnten.

Allein nicht bloß gegen die Kirche von Havelberg waren unsere Markgrafen freundlich gesinnt; sie waren es nicht minder gegen die von Brandenburg, wie sich weiterhin zeigt, und fast scheint es, als hätten sie sich bemüht, manches Unrecht ihrer Vettern wieder gut zu machen.

Unsere Markgrafen hatten in diesem Jahre noch eine andere Fehde auszufechten, welche für ihre Zeiten sehr charakteristisch ist. Die Sicherheit des Landes wurde nur zu oft durch Räubereien bewaffneter Mannen gefährdet, welche nicht selten in benachbarten Landen ihren Wohnsitz hatten. Schon seit mehreren Jahren wurden die südöstlichen Theile des Wendenlandes in Mecklenburg, so wie die Brandenburgischen Marken, namentlich die Briegnitz, gar häufig durch Raubzüge beunruhigt, welche vorzugsweise von der Burg Glasin aus, an der Elbe in Mecklenburg gelegen, unternommen wurden, wo der wilde Hermann Rieben haufete, und eine Schaar gleichgesinnter Genossen um sich versammelt hatte. — Heinrich von Mecklenburg war genöthigt, sich zum Kampfe gegen die Raubritter zu rüsten, und verbündet mit den Brandenburgischen Markgrafen und den Schwerinschen Grafen, forderte er sie auf, sich mit ihm zu vereinigen. Man hatte mit einem zahlreichen und gefährlichen Feinde zu thun, dem sein festes Schloß eine große Sicherheit gewährte, und von welchem man, wenn es nicht gelang, seiner Herr zu werden, das Schlimmste erwarten durfte. Um so ernstlicher waren die Anstalten zu seiner Bekämpfung, und nichts zeigt besser die Wichtigkeit der Unternehmung, als die Größe des Heeres, welches man zu derselben aufbot. Nicht bloß der

kriegslustige Heinrich von Mecklenburg und seine treue Bundesgenossin die Stadt Lübeck stellten ihre Schaaren, sondern auch Johann von Gadebusch nebst den Schwerinschen Grafen, und Herr Gans von Putliz, ja selbst die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen führten ihre Banner zu denen der Markgrafen von Brandenburg, Otto's des Langen, Otto's mit dem Pfeil und dessen Bruders Konrad ins Feld. Otto der Lange war bei dem Ausgange besonders theilhaftig, da eben in seinem Lande, der Priegnitz, die Feinde vielen Schaden gethan hatten. Der Hauptmann seines Heeres hieß Konrad Wulf. Wie in ähnlichen Fällen verfuhr man auch hier, bevor man die Gewalt eintreten ließ, nach den Vorschriften des Rechts, ohne welches die Anwendung jener, Frevel gewesen wäre. Man hegete ein öffentliches Ding, d. h. setzte ein öffentliches Gericht Angesichts der Burg zusammen. Herzog Albrecht von Sachsen wurde zum Richter erwählt, ein Theil der anderen Fürsten waren die Kläger. Nachdem das Gericht Morgens eröffnet war, wurden die Verklagten dreimal vorgeladen, und man wartete auf ihr Erscheinen bis Sonnenuntergang, wie das Recht es wollte. Da niemand erschien, zog man ein Schwert, und stieß zu dreienmalen das Gerüfste aus, so laut, daß es die in der Burg hören konnten, sie wurden damit als Diebe, Räuber und Friedebrecher beschrieen. Nunmehr wurden sie durch ordentliches Urtheil verfestet, für friede- und rechtlos erklärt an Landen und Wassern, an Stegen und Wegen, an Kirchen und Kläusen und an allen Gotteshäusern ¹⁾. Darauf vereinigten sich die Herren darüber, daß Alles, was sie von dem Feinde aus dem Hause bekommen würden, des Todes sterben sollte. Nunmehr wurde zur Belagerung der Burg geschritten, auf welcher die Gebrüder Hermann und Eckard Rieben, Johann der Jüngere von Slawsdorf und Siewert von Ploen die Anführer waren. Allein die Burg lag nahe an der Elbe in einer sehr festen Lage, war erst seit kurzem von Hermann Rieben erbaut, war stark besetzt, und widerstand jedem Angriffe, während die Belagerten täglich kühne und feste Ausfälle machten. In der That verschaffte die geschickte Benutzung der Sümpfe und Gewässer den Burgen des Flachlandes eine Festigkeit, die der nicht nachstand, welche Burgen der Bergländer zeigten, ja sie oft übertraf-

1) Dies Alles war den Rechtsvorschriften vollkommen gemäß, wie sie der Sachsenspiegel §. II. Art 72 giebt.

Schon hatte die Belagerung fast ein Jahr lang gedauert, vergeblich hatten sich die Kräfte daran aufgerieben, und manch edles Opfer war gefallen, und noch ließ sich kein Ende absehen. Mißmüthig blickte man auf das verwünschte Bauwerk, das die Belagerer nicht minder in einen engen Kreis bannte, als die Belagerten, die Fürsten sehnten sich nach der Heimkehr, denn es gab noch mehr zu thun, als Jahre und Kräfte an eine Burg zu verschwenden. Da erscholl mit einemmale eine wunderbare Kunde, die Alles in frohe Bewegung brachte. Heinrich von Mecklenburg, der Vater des vor der Burg Glasin beschäftigten Herrn Heinrichs, den man längst für todt gehalten, sei wiedergekommen, und habe auf seiner Rückkehr zur Heimath bereits den deutschen Boden betreten, und seiner Ankunft könne man nächstens entgegen sehen. Diese frohe Botschaft war über Magdeburg in das Lager bei Glasin gelangt, und dem fürstlichen Pilger vorangeeilt. Es ist aber nöthig, daß wir von diesem Heinrich, dem Vater, das Nothwendigste aus seiner Geschichte mittheilen.

Der ältere Heinrich hatte sich schon lange mit dem Wunsche herumgetragen, die heiligen Dertter der Christenheit mit leiblichen Augen zu schauen, und an dem Grabe seines Erlösers, nach damaligen Begriffen, die höchste Weihe des Christen zu empfangen. Immer heißer wurde dieser Wunsch, immer lebhafter seine Sehnsucht, und nicht die Thränen seiner vortrefflichen, von ihm sehr geliebten Gemahlin Anastasia von Pommern, noch das Flehen seiner Kinder vermochten, ihn von der gefährlichen Reise zurückzuhalten. Er legte die Regentschaft des Landes in die Hände seiner Gemahlin, ernannte sie zur Vormünderin seiner Kinder, und setzte ihr zwei würdige Männer, Dietrich von Dergen und Heinrich von Stralendorf als Rathgeber zur Seite. Nicht bewaffnet wollte er seinen Zug antreten, sondern als einfacher Pilger mit geringem Gefolge, unter welchem ein treuer Knappe, Martin Bleyer, der hervorragendste ist. Vor dem Ausbruche fand eine religiöse Feierlichkeit statt, und im Sommer 1272 reifete Heinrich ab. Er ging nach Marseille, und bestieg dort ein Schiff, welches ihn nach den Küsten des heiligen Landes bringen sollte. Allein noch ehe er dahin gelangte, auf dem Meere, wurde das Schiff von den Saracenen angegriffen und genommen. Sein hoher Stand mußte verrathen sein, denn man behandelte ihn sofort als einen wichtigen Gefangenen, brachte ihn nach Kairo, der Hauptstadt der Mamelucken-Sultane, und warf ihn in den Kern, einen Thurm, dessen Pforten und Kiegel sich

nur gegen die größten Auslösungssummen öffneten. Wo sollten diese herkommen? Selbst die gewöhnlichsten Lebensnothwendigkeiten konnten nicht beschafft werden, und Heinrich mußte sich auf die dürftigste Gefangenkost beschränken. Besser war sein Knappe Martin Bleyer daran, denn er konnte in der Stadt umhergehen. Aus Liebe zu seinem Herrn lernte er hier das Seidenwirken, und durch Geschicklichkeit und Fleiß erwarb er so viel, daß er seinen Gewinnst mit seinem Herrn theilen, und diesem ein besseres Loos, wenigstens bessere Kost, verschaffen konnte. Allein zu einem Lösegelde war der Gewinnst zu unbedeutend. Anastasia hatte seit der Trennungsstunde von ihrem Gemahle keine Nachricht erhalten, und wußte weder ob er lebte oder todt sei, noch wo er sich befand. Ihre bangen Ahnungen vor seiner Reise aber wurden ihr, bei diesem gänzlichen Mangel an Nachrichten zur Gewißheit. Weder ihre heißen Gebete, noch ihre Schenkungen an Kirchen und Klöster brachten irgend eine tröstliche Nachricht. Funfzehn Jahre waren so in der schmerzlichsten Erwartung vergangen, und manche Unannehmlichkeit im Lande, besonders mit ihrem unruhigen Schwager Johann, dann der gräßliche Tod ihrer Tochter, der unglücklichen Lutgarde, König Przemislavs von Polen Gemahlin, hatte ihren Kummer noch gesteigert, als sie sich entschloß, ihren ältesten Sohn Heinrich zum Mitregenten anzunehmen, und sich (1287) auf ihren Wittwenstiß Poel zurückzuziehen. Alle Erkundigungen nach dem Schicksale ihres Gemahls waren fruchtlos geblieben. Jetzt trat Anastasia mit dem Rathe der Stadt Lübeck in Unterhandlungen, um auf diesem Wege zu versuchen, Nachrichten zu erhalten. Diese Stadt, durch ihre ausgedehnten Handelsverbindungen so mächtig, vermochte durch diese mehr als irgend eine andere, dem Wunsche der Fürstin zu genügen. Der Rath erklärte sich bereit, vermittelst der in Alkon residirenden deutschen Ritter Versuche anstellen zu lassen, und Anastasia ließ ihm, für den Fall, daß Heinrich gefangen sei, 2000 Mark löthigen Silbers auszahlen, um sie als Lösegeld zu verwenden. Wiederum verstrichen zwei Jahre in banger Erwartung des Erfolges. Da meldete der Rath: der Bericht Witricks von Homberg, Präceptors des deutschen Hauses zu Alkon an den Rath der Stadt Lübeck vom 14. August 1289 besage, daß zur Zeit keine Aussicht vorhanden, den Herrn Heinrich aus der Gewalt der Sarazenen zu befreien, weil jetzt Krieg mit dem Sultan sei. Auch diese Hoffnung war fehlgeschlagen, und mit schwerem Herzen empfing Anastasia die 2000 Mark Silbers von dem Rathe zurück. Um

dieselbe Zeit erlebte sie das Unglück, ihren zweiten Sohn, den Fürsten Johann zu verlieren, welcher auf einer Seefahrt bei Boel wenige Tage nach seiner Vermählung mit Helena, einer Fürstentochter von Rügen, das Leben einbüßte. Jetzt überließ Anastasia die Regierung ihrem Sohne ganz, und zog sich in die Einsamkeit zurück.

Unterdessen hatten einige Betrüger die Umstände benutzen wollen, indem sie sich für den wiedergekehrten Herrn Heinrich ausgaben. Sie wußten auch Anfangs einige Personen zu täuschen, und die Hoffnungen der Fürstin mögen bei der ersten Nachricht wohl neu belebt worden sein. Indessen nahm man eine solche Nachricht nicht ohne Vorsicht und genaue Untersuchungen auf, durch welche sich der Betrug ergab. Der Eine wurde zu Böhlow ertränkt, der Andere zu Sternberg verbrannt.

Fünf und Zwanzig Jahre hatte Heinrich in seinem Kerker zu Kairo gefessen, fortbauend treu verpflegt von seinem Knappen Martin Bleyer, dem einzigen von den wenigen Begleitern Heinrichs auf seiner Pilgersfahrt, der noch lebte, da erbarmte sich der inzwischen zur Regierung gekommene edel denkende Sultan Ladgin, genannt Malek el Mansur unseres fürstlichen Dulders, und gab ihm die Freiheit. Wohl mochte er den inzwischen alt gewordenen Mann für unschädlich halten; der letzte Stützpunkt der Christen in Asien, Akkon oder Acre, war im J. 1291 für sie verloren gegangen, und das Christenreich hatte dort ein Ende. Was konnte ein Einzelner schaden, und daß auf kein Lösegeld zu rechnen sei, hatte die Zeit gezeigt. Aber Heinrich wurde von seinem edlen Befreier nicht bloß entlassen, sondern auch mit Reisegeld beschenkt, und mit einem Auftrage an den Papst Bonifacius VIII. beehrt. Er bestieg in Begleitung seines treuen Martin ein Schiff, welches ihn zu der Fürstin Isabella von Morea, der Wittwe Florents von Hainaut trug. Hier wurde er mit Achtung und Freundlichkeit aufgenommen, und zu seiner beschwerlichen Landreise auf das Freigebigste ausgerüstet. Er erhielt Reit- und Lastpferde, eine ansehnliche Baarschaft zur Bestreitung der Reisekosten, und zwei bunte Anzüge auf den Weg. So ausgestattet, eilte er nach Rom, wo er am Freitage vor Pfingsten, den 23. Mai 1298 anlangte, am Pfingstfesttage vom Papste ehrenvoll empfangen wurde, und sich des vom Sultan ihm ertheilten Auftrages entledigte. Von ganz besonderem Nutzen war es ihm, daß er in Rom den Stadtschreiber von Lübek Alexander Hune traf, der ihn bei dem Papste einführte, und ihm

die ersten Nachrichten vom geliebten Vaterlande, von dem Leben seiner Anastasia und seines Sohnes Heinrich mittheilte, auch Sorge trug, daß sofort eine Botschaft mit der Nachricht von Heinrichs Ankunft in Rom und seiner baldigen Ankunft ins Wendenland nach Lübeck, und von dort nach Mecklenburg geschickt ward. Allein fast eben so schnell wie diese Botschaft, reisete Heinrich. Nachdem er den Segen des Papstes empfangen, eilte er zum erstehnten Ziele, hatte endlich Magdeburg, und zu Anfang des Juli die Grenze des Wendenlandes erreicht. Hier hörte er von der großen Ritterfehde, und dem Lager seines Sohnes und so vieler Fürsten vor Glasin, und sofort zog er dahin. Welch ein Wiedersehen! Das Knäblein, das Heinrich verlassen, stand als stattlicher Kriegsheld vor ihm, in dessen Brust Freude und Verlangen mit der Besorgniß kämpften, abermals von einem Betrüger getäuscht zu werden. Auch der Vater hatte sich so verändert, daß ihn Niemand mit Sicherheit wieder erkannte. Dennoch wußte Heinrich der ältere jeden Zweifel bald zu beseitigen, und man genoß die Freude des Wiedersehens ungetrübt.

Aber so viele treue alte Freunde Heinrich hier auch fand, und unter diesen waren seine Vettern, die Markgrafen von Brandenburg nicht die letzten, so zog es ihn doch unwiderstehlich zu seiner Gemahlin. Er nahm seinen Sohn mit sich, und empfing in Schwerin die zu seiner Bewillkommung von Anastasia gesandten Mannen. Belehrt durch frühere Erfahrungen hatte Anastasia solche gewählt, welche den Fürsten früher gefannt hatten, und ihnen den Auftrag gegeben, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob er der rechte sei. Als aber alle, trotz der eingetretenen Veränderung, den alten Herrn wieder erkannten, nicht bloß an dem leichten Hinken, das ihm von einer früheren Verwundung in Livland geblieben war, sondern auch an unzähligen anderen Merkmalen, da zweifelte sie nicht länger, sondern eilte ihm freudig entgegen. Am 18. Juli, nach 26jähriger Trennung, feierte das glückliche Paar zu Bichlen die Freude des Wiedersehens, die nur durch das Andenken an diejenigen getrübt wurde, welche der Tod ihrem Familienkreise entrißen hatte. Noch an demselben Tage hielt Heinrich seinen Einzug in Wismar, und wurde von der Stadt, so oft sie sich auch inzwischen widerspenstig gezeigt, mit Freude und Jubel empfangen. War es doch, als ob die wunderbare Wiedererscheinung des alten Pilgers neues Leben in die Adern seiner Getreuen geströmt habe. Ein glücklicher Sturm der Belagerer auf das Schloß Glasin hatte inzwischen auch diese Fehde beendet,

und das Schloß in die Gewalt seiner Bestürmer gebracht. Der Burgherr Hermann Nieben war zwar entflohen, und mit ihm einige andere. Aber zwei und vierzig Ritter und Knechte wurden gefangen, und dem früheren Urtheile gemäß, als gemeine Räuber und Friedbrecher alle an einem Tage gehangen. Das Schloß aber wurde verurtheilt niedergebroschen zu werden. Zu dem Ende begab sich Herzog Albrecht von Sachsen als Richter, in Begleitung einer großen Zahl dazu geladenen Landvolks, nach dem Schlosse, und schlug, wie es das Recht wollte, mit einem Beile dreimal gegen das Mauerwerk; darauf begannen die Landleute mit Hauen und Hacken die Arbeit des Niederreisens. Nichts anderes durfte von der Burg geführt werden, als was geraubt war; alles Andere wurde dem Untergange geweiht, doch durfte nichts niedergebrannt werden, eben so wenig durften Steine und Holz fortgeführt werden, insofern es nicht fremdes Eigenthum war. Endlich wurde der Graben durch den Wall ausgefüllt.

Heinrich der ältere glaubte der Stadt Lübeck seinen Dank für die bewiesenen Freundlichkeiten abstaten zu müssen, und nahm sich vor, mit Martin Bleyer und ohne Zweifel auch seinem Sohne Heinrich dahin zu ziehen. Die Stadt, erkenntlich für diese Ehre, machte große Anstalten zu seinem Empfange. Am 24. August hielt er seinen Einzug; Pfaffen und Laien holten ihn in einer großen Procession ein mit Kreuzen und Fahnen, und es wurde gesungen: *Justum deduxit dominus*. Reiche Geschenke wurden von den Auszügen des Raths, der Geistlichkeit und der Bürger zum Willkommen gebracht. Aber mitten in diesen Tagen der Freude erlebte Heinrich das große Herzeleid, seinen getreuen Martin Bleyer durch den Tod zu verlieren. Er war alt, und die veränderte Lebensart mochte seinem Körper nicht zusagen, aber er starb mit dem Bewußtsein, das schönste Ziel seines Lebens erreicht zu haben ¹⁾.

Am 8. August verließ Markgraf Hermann seinem Vogte Christian zu Coburg und dessen Erben, wegen dessen bereitwilliger Dienste das Dorf Breitenau in der Grafschaft Henneberg als Lehn. Der Markgraf befand sich zu Coburg ²⁾, und begab sich von hier nach dem Rhein zur Wahl König Albrechts, wo er den August über blieb.

Am 28. September stellte Markgraf Otto der Lange eine für

1) Grantoff, Historische Schriften I. 83 f.

2) Schöppach, Hennebergisches Urkundenbuch 37. Schulters diplomatische Beiträge 357. Riedel Cod. II. I. 223.

Berlin sehr wichtige Urkunde aus. Er will seinen geliebten treuen Bürgern in Berlin und ihrer Stadt vereinigen und übertragen alle von den Fürsten ihnen seit alten Zeiten bis jetzt verliehenen Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, insonderheit alle und jede städtischen Rechte in Berlin und Köln, welche Niederlage genannt werden, um sie von allen, ihre Güter daselbst Niederlegenden, zu erheben, den Hufenzins und Worthzins und den Ort- und Marktzins zur Zeit der Jahrmärkte den man Stättepfenning heißt, solche zu allen Zeiten als rechtes Eigenthum zu besitzen. Ueberdies bekennt er, daß er den Rathmannen und ihrer Gemeinheit in Berlin verkauft hat den Zoll, welchen er und seine Vorfahren gewohnt waren jährlich zu nehmen von den Hölzern, die durch die Stadt Köpenick geführt werden, und gewöhnlich Flöße heißen, so wie von den Schiffen aller Arten, welche bisher Zoll zu zahlen pflegten, und zwischen dem Mühlendam von Berlin nach Fürstwalde und Köpenick fahren für 220 Pfunde Brandenb. gewöhnlicher und üblicher Münze, wegen welcher Geldsumme sie ihn befriedigt haben, so daß sie den Zoll für immer mit Eigenthumsrecht besitzen sollen 1).

Das Recht der Niederlage, welches Berlin hier bestätigt wird als eines von denen, welche es aus alten Zeiten besaß, war für den Verkehr ein überaus wichtiges, womit nur wenige Städte beliehen wurden, und noch weniger schon damals beliehen waren. Es nöthigte jeden Kaufmann, seine über Berlin geführten Waaren drei Tage lang den Bürgern, und nur ihnen, zum Kauf zu stellen, und dafür eine Abgabe an die Stadt zu zahlen, welche ebenfalls den Namen der Niederlage führte 2). Außerdem aber verkaufte er der Stadt Berlin den Wasserzoll zu Köpenick für 220 Pfund. Es liefert dies einen Beweis für den regen Verkehr, der namentlich zu Wasser über Berlin statt fand, den zu beurtheilen aber Folgendes beachtet werden muß.

Die Oder war damals und noch lange nachher nur von Frankfurt bis zur Ostsee schiffbar, und selbst, wenn sie weiter oberwärts schiffbar gewesen wäre, so hätten die Privilegien Frankfurts und sein großer Eifer, keine Schifffahrt südlich von Frankfurt zu dulden, dies unmöglich gemacht. Dagegen aber war der Fluß von Frankfurt bis zur See und umgekehrt sehr stark befahren, und bildete die

1) Gerken Fragm. III. 20. Buchholz IV. 139. Fidein I. 52. Küster Berlin IV. 144. Mylius Corp. Const. VI. 1. 1.

2) Vergl. Köben Erwiderung auf die Schrift: die Gründung Berlins, 31.

große Ader des Verkehrs dieser Gegenden, von welcher aus besonders ganz Deutschland mit den allbeliebten Heringen und Salz-
fischen, die Ostseeländer dagegen mit Tuch, Leinen, Eisen 2c. versorgt wurden. Was von der Ostsee kam, und nach Westen gesandt werden sollte, ging auf der Oder nach Frankfurt. Hier sammelten sich ebenfalls alle Produkte aus Preußen und Polen, welche keinen anderen Weg als über und nur bis Frankfurt einschlagen durften; eben so alle Produkte aus Schlessien. Was davon zu Wasser nach Westen gehen sollte, wurde zunächst zur Achse von Frankfurtern nach Fürstenwalde gebracht, und hier in Berliner Schiffe verladen, denn andere durften bei dem Niederlagsrechte Berlins keine fremden Güter führen. Die Waaren gingen bis Berlin zum Mühlendam, und hielten hier Niederlage, dann wurden sie auf der Spree, Havel und Elbe, der größten Flußverbindung, welche das Mittelalter kannte, weiter befördert.

Somit war die Strecke der Spree von Berlin bis Fürstenwalde für den Handel Berlins von großer Wichtigkeit. Der landesherrliche Zoll im Schlosse Köpenick, den jedes Schiff, selbst die Holzflöße daselbst entrichten mußten, mochte aber wohl sehr lästig sein, theils wegen der Abgabe selber, theils wegen des Zeitverlustes und der Verationen, theils weil die Schiffer genöthigt waren anzulegen, was ihnen sonst zur Verhütung der Unterschleife und zur Sicherung des Gutes überall verboten war. Deshalb suchte die Stadt diesen Zoll an sich zu bringen, und es gelang ihr. Wenn nun der Rath dafür eine Kapitalsumme von 220 Pfund bezahlte, und der Zinsfuß damals 10 Procent war, so muß der Zoll jährlich einen Reinertrag von 22 Pfund geliefert haben. Die Kosten der Erhebung 2c. wird man sehr gering veranschlagen, wenn man sie zu 3 Pfund jährlich annimmt. — In der Regel bezogen die Zöllner mit Recht und Unrecht für sich mehr als 100 Procent der Zölle; indessen wollen wir bei jener Zahl stehen bleiben. Dann mußte der Wasserzoll zu Köpenick jährlich 25 Pfund abwerfen. — Wir würden schwerlich zu viel rechnen, wenn wir das Doppelte annähmen.

Der Schiffszoll in Köpenick ist schwerlich in der Höhe der Abgabe verschieden gewesen von dem in Berlin, denn beide Zölle waren landesherrlich. Das Berliner Stadtbuch aber giebt S. 13 für Berlin folgende Zollsätze an: Eine Pram zahlte 3 Pfennige, ein Magdeburgisches Schiff (ein Elbschiff) 32 Pfennige, ein gezungetes (geschnäbeltes) Schiff 16 Pfennige, ein Gesemts (kleines

Schiff) 8 Pfennige. In dem Zolltarife der Stadt Berlin ist von Flößen keine Rede. Es scheint daher, als ob die Prame ihre Stelle vertreten hätten. Wir erhalten nun durch jene Angaben ein Mittel, die Menge der Schiffe ungefähr zu schätzen, welche im Durchschnitte jährlich zu Köpenick zollten. Folgende Verhältnisse möchten wohl der Wahrheit am nächsten kommen:

35 Magdeburgische Schiffe zu 32 Pf.	zahlten	1120 Pf.
90 gezungete Schiffe	= 16 =	= 1440 =
163 Gesemtse	= 8 =	= 1304 =
712 Prame oder Flöße	= 3 =	= 2136 =
1000 Schiffe	find	6000 Pf. oder
		25 Pfund Brand. Münze 1).

Hierbei ist auf diejenigen Schiffe, welche etwa zollfreien Städten oder ritterbürtigen Vasallen gehörten, und mit welchen sie ihr Korn, Holz &c. zur Stadt schickten, keine Rücksicht genommen, und wenn man bedenkt, daß wir den Zoll, — wahrscheinlich der Wahrheit viel näher kommend, — auf das Doppelte setzen können, so erhalten wir auch die doppelte Zahl von Schiffen.

Ein so bedeutender Verkehr rechtfertigte wohl ein Opfer, und unstreitig hat es die Stadt Berlin gebracht, indem sie den Köpenicker Wasserzoll erkaufte. Sie hob ihn nämlich zum Vortheil der Schifffahrt gänzlich auf. Dies können wir mit Sicherheit daraus entnehmen, daß das Berliner Stadtbuch, welches alle Einkünfte der Stadt vollständig angiebt, namentlich den in der Urkunde erwähnten Hufenzins, Worthzins, Stättegeld, Niederlage &c. von dem Köpenicker Wasserzoll kein Wort erwähnt, weshalb er denn auch nicht nach Berlin verlegt worden ist, denn hier war der Zoll landesherrlich, nur eine Zeitlang der Stadt verpachtet, und nur einfach, wie er auch an anderen Orten erhoben wurde. Ueberhaupt ist nachher von diesem Zolle keine Rede mehr, ein Landzoll aber blieb in Köpenick bestehen, und wurde für den Landesherrn erhoben.

Es war dies die letzte Urkunde Markgraf Ottos des Langen, denn er starb bald nachher, wir wissen nicht, unter welchen Umständen, noch an welchem Tage; gewiß aber ist es, daß er zwischen dem 28. September und 2. Dezember 1298 gestorben ist 2). Wenn das Necrologium b. Marie Aquensis sein Gedächtniß am 23. Juli

1) Klöden Erwiderung 40 f.

2) v. Ledebur Archiv XII. 39.

feiert 1), so kann dies nicht sein Todestag sein, da er am 28. Septbr. noch eine Urkunde ausstellte. Auffallend ist es allerdings, daß nach dem Martyrologio Havelbergensi sein Gedächtniß auch zu Havelberg am 24. Juli gefeiert wurde 2), also nur einen Tag später als dort. Er soll in Beerwalde gestorben, und in Lehnin begraben sein.

Den 24. August hatte Johann von Plate dem Kloster Jericho das Dorf Galme für 65 Mark Brandenburg. Geldes verkauft. Seine im Schlosse Plate ausgestellte Urkunde beginnt mit den Worten: Jemehr die Bosheit der Zeit augenscheinlich wächst, jemehr die Gewalt der Mächtigen zur Unterdrückung der Armen zunimmt, um so mehr ist es nöthig, daß diejenigen, welche den Gottesdienern Nothwendigkeiten schenkungs- oder kaufweise zugehen lassen, das ordentlich und fleißigst sowohl den Gegenwärtigen als Zukünftigen bekannt machen ic. 3). — Diese Klage über die sittliche Verdorbenheit der Menschen tönt leider durch alle Zeiten!

Markgraf Hermann war bei dem Tode seines Vaters nicht anwesend. Er war vom Rhein nach Süddeutschland gereiset, wo Kaiser Albrecht zu Nürnberg einen Reichstag angesetzt hatte. Die Gebrüder Gebhard und Friedrich von Alvensleben begleiteten ihn dorthin, so wie Ludwig von Wanzleben und Graf Johann von Barby.

Hier in Nürnberg, wo, wie es scheint, auch seine Gemahlin Anna, Tochter des Römischen Königs Albrecht, zugegen war, verschrieb er derselben nach ihren Wünschen und auf ihr Bitten, die Grafschaft oder Herrschaft Henneberg, so wie seine Herrschaft in Franken, mit allem Zubehör und allen Lehnen, sie mögen nun bei dem Reiche, bei den Bambergischen oder den Würzburgischen Bischöfen, bei den Aebten von Fulda oder Hersfeld zu Lehn gehen. Damit seine Schenkung auch nicht angefochten werden möchte, ließ er allen Genannten seine dortigen Lehne auf, und die gedachten Prälaten mußten seine Gemahlin damit feierlich belehnen, welche zur Empfangnahme der Belehnung die Edlen Ulrich von Hanow und Gerlach von Bruberg bestellt hatte. Eine große Zahl der vornehmsten Herren und Mannen war Zeuge dieses feierlichen Aktes, der deutlich beweiset, daß Markgraf Hermann seine Gemahlin sehr hoch geschätzt hat 4).

1) v. Ledebur Archiv IX. 369.

2) Memoria (Ottonis Longi) est in Martyrologio Havelbergensi A. C. MCCXCVIII. IX cal. Augusti. Garcaei Success. famil. 100.

3) de Ludewig Rel. XII. 424.

4) Riedel Cod. II. 224.

Allein nicht bloß diese Eheangelegenheit wurde hier auf dem Reichstage in Nürnberg erledigt, sondern, da Markgraf Otto mit dem Pfeile auch angekommen war, auch die Heirath des Markgrafen Heinrich mit der Agnes von Baiern, Wittwe des Landgrafen Heinrichs von Hessen, wie wir oben erzählt haben, und sogar eine zweite Heirath im Hause der Brandenburgischen Fürsten wurde hier abgeschlossen, nämlich die der Jutta oder Judith, Schwester des Markgrafen Hermann, mit Rudolf, Herzog zu Sachsen. Kaiser Albrecht bestätigte am 2. Dezember zu Nürnberg den Ehekontrakt feierlich, der seinem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen lautete:

König Albrecht bekennt, daß in seiner Gegenwart Markgraf Hermann von Brandenburg, Herr von Henneberg, sein Fürst und geliebter Sohn, verspricht, daß er die erhabene Jutta, seine Schwester, durch feierliche Festsetzung und körperlich geleisteten Eid, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, seinem Fürsten und Neffen zur rechtmäßigen Gemahlin übergiebt, und ihm zugleich als Heirathsgut aussetzt die Schlösser Beltitz und Domenitz, nebst den dazu gehörigen Städten, Ländern, Gütern, Dörfern und Rechten, Einkünften ic. so daß nach besagter hohen Personen Hochzeit dies Alles mit allen Hoheits- und Eigenthumsrechten auf den Herzog Rudolf übergeht, bis dahin aber und vor der Hochzeit verspricht er ohne Hinderniß und Einrede, daß das Schloß Domenitz von denjenigen bewacht werden solle, welche der ehrwürdige Voltradius, der Brandenburgischen Kirche Bischof, dazu ernennen, und denen er es vertrauen wird. Das Schloß Beltitz aber und dessen Huth soll denen anvertraut werden, welche Hermann dazu bestimmen wird, welche Hütther, kraft des dem Herzoge Rudolf und der Jutta geleisteten Eides, nach vollzogener Hochzeit vorbesagte Schlösser sammt allem Zubehör, sobald sie durch König Albrecht dazu aufgefordert werden, dem Herzoge Rudolf ohne Widerspruch in gutem Glauben überliefern sollten, jedoch in der Art, daß die Kosten der Bewachung und was dazu nöthig ist, von den Einkünften abgezogen, der Ueberschuß aber dem Herzoge Rudolf eingehändigt wird. Wenn aber einer von beiden Verlobten vor der Hochzeit sterben sollte, so kehren die Schlösser frei an den Markgrafen Hermann oder dessen Erben zurück. Zur Ausgleichung jenes Heirathsgutes wird Herzog Rudolf nach feierlicher Festsetzung und der Jutta geleistetem körperlichen Eide, als Heirathsgut anweisen die Herrschaft Bren, zum Rechte und der Herrschaft des erlauchten Albrechts, ehemals Herzogs von Sachsen

gehörig, durch den Tod des vormaligen Grafen von Bren ledig geworden, sammt den nachbenannten Schlössern und Zubehör, nämlich die Schlösser Schliwen, Jessen, Brettin, Bitterfeld und die Stadt Herzebergk (Herzberg) mit Vesten, Dörfern, Landen, Gütern, Mannen 2c., welche dem Markgrafen Hermann unter ähnlichen Bedingungen übergeben werden, aber nicht als Eigenthum, sondern sie zurückzugeben, sobald König Albrecht dazu auffordern wird. Zeugen dieser Verhandlungen sind: Bolradus, Bischof von Brandenburg, Landolf, Bischof von Brixen, Otto (mit dem Pfeile) und Heinrich, Gebrüder, Markgrafen von Brandenburg, die Begleiter Markgraf Hermanns und viele andere 1).

Das Auffallende in dieser Urkunde ist der Besitz der Schlösser Belzig und Dömitz, nebst zugehörigen Landen, welche nicht zu Markgraf Hermanns Besitzungen gehörten, und von welchen sich gar nicht ergiebt, wie sie in seinen Besitz gekommen waren. Das alte Burggrafenschloß Belzig gehörte seit der ältesten Zeit zum Herzogthume Sachsen; in dem ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts wurden die Grafen von Dornburg damit beliehen, und nannten sich danach Grafen von Beltzig, bis um 1250 dieses mit den Herzogen von Sachsen verwandte Haus ausstarb, und die Grafschaft an die Herzoge von Sachsen zurückfiel. Aus Urkunden der Jahre 1259, 1272 sehen wir die Herzoge dort in ihrem Eigenthume schalten, 1276 war Heinrich von Richowo Vogt der Herzoge Johann und Albert von Sachsen daselbst, der 1286 ihr Marschall ist 2). Nunmehr aber hören die Nachrichten auf, und wir erfahren nicht eher etwas, als bis uns die obige Urkunde zeigt, daß Belzig 1298 sich in Markgraf Hermanns Händen befand.

Eben so dunkel ist die Nachricht über das Schloß Domenitz. In den verschiedenen Abschriften der Urkunde, deren Original nicht mehr vorhanden zu sein scheint, ist es castrum Domacz, Domicz, Dominiz, genannt. Es kann dies kein anderer Ort sein, als die jetzige Stadt Dömitzsch an der Elbe, welche ein festes Schloß hatte, und damals zur Herrschaft Bren gehörte, welche Rudolf seiner Gemahlin als Heirathsgut aussetzte, aber unter den festen Orten dieser Herrschaft nicht aufführt, ungeachtet er das gegenüber

1) Schöttgen et Kreisig Diplom. et Script. hist. German. III. 399. de Ludewig Rel. X. 31. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieffen. Beilage S. 14. Gilers Belzig 2te Aufl. 299. 302. Historie der Pfalzgrafen von Sachsen 220. Horn Sächs. Handbibliothek VI. 628. Gebhardi March. aquil. 165. Riedel Cod. II. I. 226.

2) Die Urkunden in Brandt's Gesch. von Belzig II. 67. 69. 71. 72.

gelegene Prettin nennt. Dies läßt vermuthen, daß Belzig wie Dommitzsch in einem bis jetzt unbekannt gebliebenen Kriege in Markgraf Hermanns Hände gerathen waren, und vielleicht sollte diese Heirath, wie so oft, zugleich den Frieden schließen und befestigen. Herzog Rudolf erhielt dadurch die beiden ihm verloren gegangenen festen Orte wieder, und Markgraf Hermann ersparte dadurch die Aussteuer. Anders, scheint es, läßt sich diese Angelegenheit, — wenigstens bis jetzt, — nicht erklären. Wie aber dem auch sein möge, so ist es gewiß, daß die Heirath zu Stande kam, und Jutta von Brandenburg Herzog Rudolfs von Sachsen Gemahlin wurde.

Nunmehr war Markgraf Hermann Beherrscher seines Landes, und hat als solcher ohne Zweifel gleich nach dem Tode seines Vaters die Huldigungen angenommen. Sein Hof bestand jetzt aus ihm, seiner Gemahlin Anna, seiner Schwester Kunigunde, und seinen Töchtern Mechtilde und Agnes.

Am 9. Januar 1299 erließ Papst Bonifacius VIII. eine Urkunde für die von den Rathmannen und der Gemeinde von Brandenburg gestiftete Gilde des heiligen Leichnams und Blutes Christi. Alle Donnerstage ließ dieselbe in der Katharinenkirche eine solenne Messe mit Gesang auf ihre Kosten feiern, und es erhielt nun jeder, der dieser Messe, wenn auch nur einmal beiwohnte, für jedesmal insofern er reinig beichtete, Ablass von allen auferlegten Strafen auf zwei Jahre und vierzig Tage 1).

Wenn hier in Brandenburg die Einwohnerschaft durch Stiftung einer frommen Gilde ihren Eifer für das Kirchenwesen darthut, so zeigt sich dagegen in Perleberg ein Priester thätig. Der Geistliche Johann vom Neuen Hause gründete im Heiligen Geist-Hospitale einen Altar, versah ihn mit den nöthigen Einkünften, und stellte die Ordnung des Gottesdienstes fest. Dafür wurde ihm und seiner Familie nachgegeben, im Graben des Hauses zum Heiligengeiste zu fischen, so wie auch in allen andern Wassern, welche demselben zukünftig gehören möchten, so viel er zum Essen gebraucht 2).

Bischof Bolrad von Brandenburg war jetzt wieder nach der Mark zurückgekehrt, und daß die noch fortdauernde Feindschaft der Johanneischen Fürsten keinen Einfluß auf die Gesinnungen Markgraf Hermanns gehabt hat, ergiebt sich daraus, daß wir am

1) Gotsching Beschreib. v. Brandenburg 68. Finke in Büschings Magazin XIII. 426.

2) Riedel Cod. I. 125.

11. April den Markgrafen Hermann mit dem Bischofe Volrad von Brandenburg ein für letzteren sehr vortheilhaftes Geschäft abschließen sehen, welches ohne ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden undenkbar gewesen wäre. Hermann bekennt in der darüber zu Spandau ausgestellten Urkunde, daß er dem ehrwürdigen Vater und Herrn, Volrad, Bischof von Brandenburg und dem Kapitel dieser Kirche für die Wiederauflösung des Schlosses Ziesar 300 Mark Brandenburgischen Silbers schuldig sei, welche Bischof und Kapitel für ihn den Gebrüdern Heinrich und Friedrich von Alvensleben, seinen lieben Getreuen, ausgezahlt und ausgesetzt haben. Zur Wiedererstattung dieses Geldes, und zum Heil der Seelen seiner und seiner Vorfahren weist er dem Bischofe und seinem Kapitel an, wenn er ohne einen legitimen Sohn und Erben abgehen sollte: die Stadt Teltow, mit den Dörfern Gieselberctstorp (Giesensdorf) Heinrichstorp (Heinersdorf), Ruvelstorp (Ruhlsdorf), Stanstorp (Stansdorf), Schonau, (Schönow), Slavisch Stanstorp, (lag dicht neben deutsch Stansdorf) ¹⁾ und Slavisch Stolp (Stolpe zwischen Potsdam und Teltow), mit Seen, Wassern, Mühlen, Wiesen, Weiden, bebauten und unbebauten Lande. Das Stift sollte diese Güter mit allen Rechten und Zubehörungen als Eigenthum besitzen, wenn Hermann ohne einen rechtmäßigen Sohn und Erben verstürbe, überdies alle Güter und alle Zehnten, welche er von der Brandenburgischen Kirche zu Lehn trug. Sollte er aber einen Sohn und Erben erhalten, so will er gedachte 300 Mark dem Bischofe und seinem Kapitel innerhalb dreier Jahre jährlich mit 100 Mark zurückzahlen, oder für jede 100 Mark 10 Fruften Hartkorn oder 10 Mark Zinsen mit allem Rechte und an einem beliebigen Orte anweisen ²⁾. Am 11. August bestätigte König Albrecht diese Abtretung von Esklingen aus ³⁾.

Das Sachverhältniß war hier Folgendes: Markgraf Hermann hatte schon vor längerer Zeit von den Gebrüdern Heinrich und Friedrich von Alvensleben 300 Mark Silber geliehen, und der Bischof von Brandenburg hatte aus Gefälligkeit gegen den Markgrafen ihnen dafür sein Schloß Ziesar nebst dessen Zubehör als nutzbares Unterpfand eingeräumt. Es beweiset dies, wie freundschaftlich Hermann und der Bischof gegen einander gesinnt waren.

1) v. Ledebur Archiv XVI. 18.

2) Kenz Stifts historie von Brandenburg 75. Wohlbrück Alvensleben I. 126. Fidiuin Beiträge IV. 5.

3) Fidiuin Beiträge IV. 7.

Die beiden Brüder von Alvensleben, ursprünglich Halberstädtische Ministerialen, waren, da dies Verhältniß um diese Zeit schon mehr und mehr erlosch, viel um die Person des Markgrafen Hermann, und scheinen ihm sehr zugethan gewesen zu sein, denn wir finden sie gar oft in seiner Begleitung. Beide besaßen die Ritterwürde. Die Wiedereinlösung, auf welche der Bischof wohl bei dem Regierungsantritt gerechnet haben mochte, verzog sich jedoch länger, als ihm lieb war; er lösete daher sein Schloß von den Gebrüdern von Alvensleben für eigenes Geld ein, und Markgraf Hermann verpfändete ihm dafür mit fürstlicher Munificenz jene Ortschaften, deren Nießbrauch gewiß weit mehr als die Zinsen von 300 Mark zu zehn Prozent gerechnet trug, ja die er mit Wahrscheinlichkeit als ein reines Geschenk betrachten konnte. Wenn man bedenkt, daß 300 Mark damals nicht den nominellen, sondern den reellen Werth von jetzigen 7200 Thalern hatten, und daß dafür eine Stadt und sieben Dörfer als Unterpfand gegeben wurden, deren Einkünfte der Bischof bezog, so lange sie nicht eingelöset wurden, so konnte der Markgraf mit Recht sagen, daß er dies zur Wiedererstattung, aber auch zum Heil seiner Seele thue, denn es war, auch ohne die endliche Abtretung, ein Geschenk. — Die Urkunde ist noch dadurch interessant, daß sie uns eine Gegend des Teltow aufdeckt, in welcher nicht nur alle jetzt vorhandenen Dorfschaften bereits vorhanden waren, sondern sogar noch mehr 1).

Wir finden den Markgrafen Hermann am 20. April in Salzwedel wieder; hier bestimmte er auf die Bitte der Bürger und Vasallen, daß die beiden getrennt liegenden Städte Alt und Neu Salzwedel in der Art vereinigt sein sollten, daß sie zusammen nur ein Gericht, einen Markt haben, und die Schöppen aus beiden Städten gewählt würden; wie sie denn überhaupt im Rechte eins sein sollten. Es war dies eigentlich nur eine Bestätigung der schon in der Stiftungsurkunde für die Neustadt vom J. 1247 enthaltenen Festsetzung, wonach das Gericht für beide Städte auf der Krautbrücke in dem Lobium für die Alt- und Neustadt gehalten werden sollte. Die Gerichtsstätten waren zugleich die Marktplätze, und die Gewandschneider hatten ihren Verkauf fast immer auf den Rathhäusern. In administrativer Hinsicht blieben beide Städte getrennt, und sind es bis 1793 geblieben 2).

1) Wohlbrück Alvensleben I. 126. 134. 140. Lenz Stiftshistorie v. Brandenburg 75.

2) Gerken Fragm. IV. 14. Bemann Mark V. I. 2. 12. Vergl. Förstmann Mittheilungen III. III. 144.

In Lübeck hatte der Pöbel in trunkenem Muth die Höfe des Bischofs und der Domherrn geplündert und niedergebrannt. Der Bischof entwich mit den Domherrn, den Prediger- und Franziskanermönchen, that die Stadt in den Bann, und regte die benachbarten Fürsten, wie den Herzog von Lüneburg und den Markgrafen Hermann von Brandenburg mächtig gegen Lübeck auf, welche sofort Kriegsschaaren dahin sandten, und die Stadt befehlen ließen 1). In der That hatten die Bürger keinen Theil an dem Unfuge, den nur Lastträger, Schiffer und ähnliche Leute verübt hatten. Der Rath schrieb deshalb an die Fürsten, suchte sich bestmöglichst zu entschuldigen, und bat um Einstellung der Feindseligkeiten. Am 8. Juni schrieb Markgraf Hermann von Salzwedel aus an den Rath von Lübeck, und ladete ihn ein, durch Bevollmächtigte auf Schloß Frederichstorp (Frezdorf) in der Priegnitz zu erscheinen 2). In Folge der Vorstellungen derselben, und weil er sich überzeugete, daß die Bürger unschuldig seien, zog er seine Mannschaften zurück. Diese einfache Thatsache spricht für eine große Rechtlichkeit, Billigkeit und Ruhe in dem Character Hermanns.

Die Nonnen des Benedictiner Klosters zu Spandau und ihr Propst hatten sich bei dem Markgrafen Hermann beschwert, daß manche Einwohner seines Landes, welche ihre Söhne zu besagten Nonnen schickten, entweder der Moralität oder der Gelehrsamkeit wegen, wenn die Zeit der Zahlung käme, sie nur mit Schaden oder mit Aufschub leisteten. Markgraf Hermann entschied, am 4. Juli, daß nach dem Gebote des Rechts und des Evangeliums die Kosten am Verfalltage gezahlt werden müßten, und nach dem Ausspruche des Evangeliums sollte das Werk des für Geld Arbeitenden nicht bis zum Morgen (unbezahlt) bleiben, weswegen er seinen Bögten und Beamten auftrage, diejenigen, welche besagte Nonnen und ihren Propst nicht genügend bezahlen würden, kraft seiner Macht zu pfänden 3). Daß man Söhne in ein Nonnenkloster brachte, um Moral und Gelehrsamkeit zu erwerben, ist gewiß sehr eigenthümlich.

Wir erfahren nun bis in den Frühling des nächsten Jahres gar nichts von unserem Markgrafen Hermann, und können nur vermuthen, daß er wahrscheinlich in dem Kriege gegen Pommern (Pommerellen), den beide Linien führten, beschäftigt gewesen ist, dessen Einzelheiten uns aber die Geschichte nicht aufbewahrt hat.

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 174.

2) Sartorius-Lappenberg Gesch. d. Hanse II. 192.

3) Urkunde in Spiekers Kirchen- und Reformationsgeschichte I. 542.

Eben so war er in dem Kriege gegen Niclot von Rostock beschäftigt, da der Schimpf seiner Muhme Margaretha ihn tief kränkte, und zur Rache aufforderte.

Im ganzen nördlichen Deutschlande bestanden um diese Zeit in allen Städten, die kleinsten ausgenommen, eigenthümliche Gesellschaften, welche den Namen der Kalandsgilden führten, und wesentlich mit zu den Erscheinungen dieser Zeit gehören. In größeren Städten befanden sich oft zwei auch wohl drei Kalandsgilden. Ueber ihre Entstehung und ihr Alter ist fast nichts bekannt. Ursprünglich scheinen es bloß Priestergesellschaften gewesen zu sein. Die Priester einer Stadt vereinigten sich, monatlich einmal zusammen zu kommen, wir haben gesehen, daß dies bei dem Propste geschah, und daß man sich besonders mit der Festrechnung des Monats beschäftigte, und da hier viel von den Kalendis gesprochen wurde, so sagte man: die Geistlichen kalendern, und die Versammlung hieß der Kaland. Späterhin bestimmte man außer diesem Tage noch einen zweiten, wo die Geistlichen zusammen kamen, ihr Seelenheil gegenseitig zu berathen, die Feier ihres Schutzpatrons gemeinschaftlich zu verherrlichen, und Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder ihrer Gesellschaft lesen zu lassen, Spenden an Arme und Nothleidende zu verabreichen, und für anständige Bestattung und Begleitung derer zu sorgen, welche der Tod aus ihrem Kreise abfordern würde. Nach der Besprechung dieser Angelegenheiten vereinigte man sich zu einem mäßigen frohen Mahle. Allgemach mochte den Geistlichen der Ton dieser Gesellschaften zu eintönig werden; sie beschloffen, auch Laien aufzunehmen, und diese ergriffen die sich darbietende Gelegenheit mit Begierde. Es erklärt sich dies sehr natürlich. Damals gab es gar keine Gelegenheit, sich zu einem geselligen Mahle zu vereinigen, als bei Hochzeiten, Kindtaufen, Rathswahlen oder beim Meisterwerden. In allen diesen Fällen aber herrschte die Schwelgerei auf eine so unmäßige Weise, daß die dazu Geladenen kaum zur Besinnung kamen, und jeder bessere Sinn abgestoßen wurde. Dennoch war dies das Einzige, was die Einförmigkeit des häuslichen Lebens unterbrach. Reunions, Logen, Ressources, Liebhaber-Theater, Musikvereine, Privatgesellschaften, Vorlesungen, — lauter Dinge, welche heut zu Tage die Menschen auf eine angenehme und anregende Weise vereinigen, kannte man nicht. Jetzt öffnete sich eine Gelegenheit, sich gesellig für einen anderen Zweck, als um zu schwelgen, zu vereinigen, und dieser Zweck war der höchste, den

man kannte, die Sorge für das ewige Heil seiner Lieben, er war ein allgemein ansprechender, und zugleich außerhalb der Geschäfte der einzige, der ein ernstes Nachdenken in Anspruch nahm, denn Wissenschaft und Kunst war das Eigenthum so weniger, daß die meisten wohl kaum eine Ahnung hatten, wie ein anderer, als ein Geistlicher, darüber nachdenken konnte. Von ihnen konnte damals in keiner Gesellschaft die Rede sein. Nicht minder angenehm war die Aussicht, alle Monate einmal mit den Gesellschaftsmitgliedern sich zu einem frohen Mahle zu vereinigen, und so war es nicht zu verwundern, wenn in allen Städten die angesehensten Einwohner sich bemüheten, Kalandsbrüder zu werden, wenn in größeren Städten sich die Stiftung mehrerer Gesellschaften dieser Art nothwendig machte, und selbst die kleinen Städte einen Kaland errichteten. Auch die Geistlichen der Dörfer traten in solche Gesellschaften zusammen. Aus solchen bestand der Kaland des Barnim. Auch an den Spandauschen Kaland hatten sich Landpfarrer angeschlossen, und er hieß darum der Kaland zu Spandau und von der Heide. Jedes Mitglied zahlte natürlich einen Beitrag, und verpflichtete sich, wie es damals in allen Gilden Sitte war, durch einen Eid zum Verschweigen alles dessen, was in den Versammlungen vorgenommen wurde. Ein Priester führte unter dem Namen des Dekans den Vorsitz; ihm waren ein Paar Mitglieder unter dem Namen der Vorsteher zur Seite gestellt, auch hatte er das Recht, gegen säumige Mitglieder Geldstrafen zum Vortheil der Kasse zu verhängen. Die Versammlung wurde mit einem Gebete eröffnet, dann folgten die Berathungen über die im nächsten Monate zu haltenden Seelenmessen für verstorbene Mitglieder, für welche viele Kalandsgesellschaften einen eigenen Altar in der Kirche ihres Orts stifteten, dotirten, und mit einem Priester aus ihrem Mittel besetzten, Festsetzungen wegen Leichenbegleitungen, wobei, wenn es ein Kalandsbruder war, alle Mitglieder mit ihren Lichtern folgen mußten, oder Strafe erlegten, Feier bestimmter Feste, Rechnungslegung, Anzeige eingegangener Geschenke, und die Kalandsgesellschaften erhielten viel, so daß sie sich auch meistens ein eigenes Haus für ihre Versammlungen erkaufen konnten, das dann ein Priester bewohnte, Anzeige dessen, was an Almosen und für fromme Zwecke verwendet worden war. Mit einem Gebete schloß die Versammlung, die nun zum Essen beisammen blieb. Mehr als vier Gerichte waren nicht erlaubt, doch nach denselben Kuchen, Käse, Nüsse und Birnen. Wein war

nicht erlaubt zu trinken, wohl aber Bier 1). Hier nun herrschte der herzlichste Frohsinn, und dies um so mehr, als es die Hauptregel der Kalandsgesellschaften war, sich gegenseitig als Brüder zu betrachten, die von einer Mutter geboren seien, und sich mit Liebe umfassen müßten, wie Salomo sage: ein naher Nachbar ist besser, als ein ferner Bruder 2). Und diese brüderliche Liebe scheint wirklich in den Kalandsgesellschaften einheimisch gewesen zu sein, und schimmert selbst durch den Curialstyl der Urkunden, in welchen die Brüder stets mit einer Art von treuherziger Zärtlichkeit von einander sprechen. Noch mehr bildete sich der Ton in diesen Gesellschaften aus, als auch die Frauen von Mitgliedern als wirkliche Mitglieder aufgenommen und zugelassen wurden. Bei der ungeheuren Verbreitung, die diese Gesellschaften über das ganze nördliche Deutschland gefunden hatten, bei ihrer Dauer von Jahrhunderten, müssen sie für Sittlichkeit und Geselligkeit von unermesslichem Einflusse gewesen sein, der still unter dem Schleier des Geheimnisses verborgen und fortwirkend, sich aller Beobachtung entzieht, und sich nicht nachweisen läßt. War dies doch die einzige Vermittelung für den schroffen Gegensatz des Geistlichen und Laien, der so viel Feindschaft gebar, und beide nur zu oft in Haß einander gegenüberstellte. Hier in geselliger brüderlicher Berührung wirkten beide wohlthätig auf sich ein, und schliffen die scharfen verwundenden Ecken ab. Und was

1) Steyer Merkwürdigkeiten der Stadt Oschersleben S. 96.

2) A. a. O. 59. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf. nicht das ganze Gedicht abdrucken ließ.

Hoeret nu di sacke
 Dorch wat man Kaland macke,
 Dat is gedacht to heyle,
 Beydes lyffes unde Seele.
 Des lyffes heyl lyth daran,
 Also ick mick vorsynnen kann,
 Dat sick understunden
 Vromde lude frunde
 Mit selschop untertwischen
 An husen unde an tischen
 Dat se werden so goder
 Syn von eyner Moder
 Twener broder geboren,
 An rechter lewe erkoren.
 De wyse Salomon sprickt also davon:
 Melior est vicinus juxta,
 Quam frater procul.
 Eyn mann geseten nahe by
 Es mutter denn eyn broder syn,
 De dir wonet verne
 Dat mackstu mercken gerne etc.

sollen wir erst von dem damals nirgend weiter existirenden geselligen Verkehr beider Geschlechter sagen? Er konnte nur bildend für beide wirken, und die Roheit, zu der das Zeitalter sich neigte, besänftigen. Für viele Frauen sind diese Abende unstreitig die einzigen Lichtpunkte ihres dunkeln, einförmigen und dennoch mühseligen Lebens gewesen.

Ich habe das Bild dieser Gesellschaften in seiner Lebensfrische gegeben; andere Schriftsteller haben es in seiner Altersschwäche hingestellt; aber ist denn das recht? Allerdings entarteten in späteren Zeiten diese Gesellschaften, wo sie sich überlebt hatten, die Zusammenkünfte wurden Schwelgegelage, und das Wort kalendern bekam einen schlimmen Sinn. Ist das das Charakteristische der Sache? Was entartet denn nicht im Laufe der Zeiten? Zur rechten Zeit muß jede Frucht abgenommen werden oder fallen, sonst wird sie faul, so süß auch ihre Säfte gewesen sein mögen. Faule Früchte muß man aber nicht beschreiben, wenn man die Frucht kennen lehren will.

In der Stadt Teltow bestand im J. 1300 ebenfalls eine Kalandsgesellschaft, deren Dekan Arnold von Wilmersdorf, Kämmerer Jakob von Zietzen (Gziten) und übrige Brüder, eine Urkunde ausstellten, des Inhalts: Weil durch Pest, Kriege, Feuersbrünste, Raub und feindliche Einfälle die Besitzungen und Güter, welche zum Tische der religiösen Männer des Propstes und Kapitels der Brandenburgischen Kirche gehören, in ihren Einkünften gar zu sehr geschmälert wären, und noch fortwährend geschmälert würden, so daß der Propst und die Kanoniker nicht mehr wüßten, wie sie das Nothwendigste daselbst beschaffen sollten, und anderwärts den göttlichen Dienst in dieser Kirche nicht ohne Abbruch aufrecht zu erhalten wüßten, so wollten sie, damit derselbe nicht leide, sondern gemehrt werde, und sie, ihre Vorgänger und Nachfolger der Messen, Vigilien, Offertorien, Gebete und aller guten Werke der Kanoniker jener Kirche theilhaftig würden, das Patronatsrecht ihres Altars in der Parochialkirche der heil. Jungfrau Maria zu Berlin, der dem heil. Nikolaus geweiht, und der Kalandsgilde gehöre, mit allen seinen Früchten, Einkünften und Rechten, in feierlicher Schenkung unwiderruflich dem Tische des besagten Propstes, der Kanoniker und des Kapitels übertragen, um ihre Nahrungsmittel und sonstigen Nothwendigkeiten zu vermehren für alle künftigen Zeiten. Sie geben es so, daß die Bischöfe von Brandenburg ihr Geschenk stets für den angegebenen Zweck verwenden sollen, doch

folle dem jezigen Rektor des Altars, so lange er lebt, kein Präjudiz daraus erwachsen 1).

Der Krieg der Johanneischen Fürsten gegen die Stifter muß trotz der furchtbaren Waffe des noch fortdauernden Interdikts, die Stifter doch in größere Verlegenheiten g. bracht haben, als die Markgrafen. Propst und Domherren des reichen Stifts Brandenburg litten so großen Mangel, daß hier die Kalandsgilde der seit kurzem bischöflich gewordenen Stadt Teltow sich von Mitleid bewogen fühlt, und das Einzige hergiebt, was sie besitzt, um wenigstens den Gottesdienst in Brandenburg nicht aufhören zu lassen, der trotz des Interdikts dort noch nicht aufgehört hatte; nämlich im Dome selbst.

In diesem Jahre verliehen acht Bischöfe, jeder für sich, allen denen einen 40tägigen Ablaf, welche die beiden Pfarrkirchen St. Nicolans und St. Marien zu Berlin besuchen würden an den Festen St. Nicolai und der heiligen Jungfrau, an den Festen der Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, auf Pfingsten, Petri und Pauli, Johannis des Täufers und des Evangelisten, Michaelis, Allerheiligen, Laurentii, Stephani, des Märtyrers Georgs, der Bekenner Martins, Augustins, Gregors, an den Sonntagen der Fasten, der Jungfrauen Katharina und Margaretha, der Maria Magdalena, an der Kirchweihe und an den Oktaven derjenigen Feste, welche Oktaven haben. Der Bischof von Brandenburg bestätigte diesen Ablaf, und fügte noch 40 Tage hinzu, so daß man dadurch Ablaf auf 360 Tage erhielt 2). Nach dem Glauben jener Zeit war dies ein höchst freudiges und wichtiges Ereigniß für die ganze Stadt, denn die Herzen unserer Vorfahren wurden von anderen Dingen freudig bewegt als die unsrigen. Ob von geringeren? — Dann wohl ihnen! Denn ihr Leben ist dann freudenreicher gewesen. Aber auch wohl uns, wenn wirklich die Objekte unserer Freude gehaltreicher sind. — Wir lernen zugleich aus obiger Urkunde, die damals in der Mark gefeierten Kirchenfeste kennen, und in der That ist es keine kleine Anzahl. Jetzt werden viele dieser Tage der Arbeit gewidmet, und in demselben Verhältnisse sollten die Leute jetzt wohlhabender und glücklicher sein, und dennoch sind sie es nicht.

Markgraf Hermann befand sich am 23. April auf Schloß

1) v. d. Hagen Gesch. v. Teltow 35. Sidicin II. 9. Gerken Stiftshistorie 135.

2) Küster Alt und Neu Berlin I. 220. Hätte Küster die ganze Urkunde abgedruckt, so wüßten wir, wo der Bischof sich aufhielt.

Alvensleben in der Graffschaft Sehausen. Er vereignete hier zur Vergebung seiner Sünden und zum frommen Gedächtniß seines Vaters Otto dem heiligen Geist-Hospitale zu Prizwalk 8 Pfund jährlicher Einkünfte im Zolle zu Prizwalk 1).

Das Land Wittenberge in der Priegnitz gehörte den Edlen Herrn zu Putliz, und am 22. Juli erhielt die Stadt Wittenberge von Otto Gans, Edlen Herrn zu Putliz, wegen der ihm oft geleisteten willigen Heeresfolge eine Bestätigung ihrer Rechte, wonach sie jährlich 22 Pfund Orbede zahlte. Der Decan Ludolph und das ganze Kapitel von Boister war dabei anwesend, Heinrich von Gartow (Chartowe), Vogt des Markgrafen, Otto von Dannenberg und die Rathmanne der Städte Perleberg und Sehausen. Die Verhandlung muß also eine jetzt nicht mehr zu erkennende Wichtigkeit gehabt haben 2).

Markgraf Hermann scheint auch in diesem Sommer in dem Kriege mit Pommern persönlich beschäftigt gewesen zu sein, doch fehlen Nachrichten. Es wurde ihm eine Tochter geboren, welche den Namen Judith erhielt.

Es mochte dies wohl um die Zeit des 22. Septembers gewesen sein, wo Markgraf Hermann sich zu Spandau befand. Er beschenkte mit Genehmigung des Bischofs Volrad von Brandenburg das Heiligegeist-Hospital daselbst mit den Einkünften der Kirche zu Wesenthal, so wie mit einigen anderen Einnahmen. Der Bischof Volrad von Brandenburg befand sich damals bei dem Markgrafen von Brandenburg, vielleicht der Taufe wegen, ferner Graf Hermann von Barby, Heinrich von Alvensleben, der Schenk Baldwin Stormer u. A.)³. — Diese Heiligegeist-Hospitäler waren für Fremde, Arme und Kranke bestimmt, und das zu Spandow ist im Jahre 1244 gestiftet 4).

Wir finden den Markgrafen Hermann am 5. December zu Eberswalde bei seinem Oheime Albrecht, erfahren aber in diesem

1) Riedel Cod. II. 24. Bismann Mark V. II. 3. 119.

2) Riedel Cod. I. 297.

3) Dilschmann Spandau 133.

4) Laut ungedruckter von M. F. Seidel aufbewahrter Nachricht des ehemaligen Pfarrers zu Spandau, Christian Schnee. Die Nachricht lautet: Anno 1244 ist das Hospital zu Spandau für fremde Gäste, Arme und Kranke fundiret laut desfalls vorhandenen Briefes. Dieses Hospital hat sowohl Markgr. Otto als auch dessen Advokat in Spandau Henricus Theudo mit Einkünften 1261 begabt, laut davon noch vorhandenen Briefes. Worin Zeugen unter andern gewesen: Ludewig von Kerkowe und Henr. von der Gröbene. Dieses Hospital hat vor der Stadt gestanden, und ist das H. Geist-Hospital genannt worden. (Brief de 1314.)

Jahre nichts weiter von ihm. Albrecht war unstreitig schon krank.

Das große Jubelfest der Christenheit zu Rom erregte in Markgraf Hermanns Landen nicht geringeres Aufsehen, als in der übrigen Mark, und wohl dürfen wir annehmen, daß auch aus diesen Gegenden gar mancher Pilger und mancher Pfennig dahin gewandert ist. Wir verweisen wegen alles Uebrigen auf das in der Geschichte der Johanneischen Fürsten Gesagte, und müssen uns nun zu dem zweiten Zweige dieser Ottonischen Linie wenden.

B. Markgraf Albrecht, seine Länder, sein Hof und seine Geschichte.

1. Das Land.

I. In der neuen, späteren Mittelmark.

a) Die Vogtei Strausberg, ein ebenes fruchtbares Land mit der Stadt Strausberg (Strucebergh¹⁾), der Stadt Briezen, dem Städtchen Buckow (halb), dem Cisterzienser-Nonnenkloster Friedland, den Besitzungen des Klosters Zinna im Süden der Vogtei und einem Theile des Oderbruchs im Osten.

b) Die Vogtei Oderberg, oder das Land Alt Barnim, zum Theil von der Finow durchflossen und von der Oder und einem Theile ihres Bruches im Osten begrenzt, mit Ausschluß der Besitzungen des Klosters Chorin, fast ganz mit Wald bedeckt, im Osten mit ziemlich hohem Gehänge gegen die Finow und Oder abfallend. Hierzu gehörte Schloß und Städtchen Oderberg, Schloß und Stadt Neustadt-Eberswalde, (gewöhnlich nur Everswolde genannt), Städtchen Hohen Finow (Hoghen Binowe), Städtchen Nieder Finow, das Schloß Döllen, (Dolla). Ferner gehörte dazu der größte Theil der großen Heide (oder der Forstes) Werbellin, der größten und wildreichsten Waldung in allen Landen der Markgrafen, mit vielen schönen Seen, und vortrefflich zur Jagd auf Wild aller Arten geeignet, da

1) Angelus Ann. 119. — Ungebr. Urf.

der Forst eine reiche Abwechslung des Bodens, wie der verschiedensten Arten der Bäume, darbot. Hierin lagen die Jagdschlösser: Werbellin und der dazu gehörige Alte Hof, Breden, Grimnitz und Groß Schönebeck mit einem Städtchen. Diese Heide mit ihren Schlössern war aber allen Linien gemeinschaftlich, wie sich daraus ergibt, daß sie Alle benutzten.

c) Die Vogtei Biesenthal. Ihr Umfang ist nicht sicher zu bestimmen, da gerade für die wahrscheinlich dazu gehörigen Orte aus alter Zeit fast alle Urkunden fehlen. Die Finow bildete aber wohl einen Theil der nördlichen Grenze. Im Norden lag ein Theil des großen Waldes Werbellin. Daß sie zu Albrechts Besitzungen gehörte, ergibt sich ziemlich sicher daraus, daß der Pfarrer von Biesenthal Johann in der Umgebung Markgraf Albrechts als dessen Hofkaplan mehrfach gefunden wird ¹⁾, und es wenigstens ungewöhnlich war, einen Geistlichen aus einem anderen Lande als dem eigenen dazu zu wählen, sodann weil wir den Ritter Arnold von Nchtenhagen der bei Freienwalde angeessen war, als einen Vasallen Albrechts aufgeführt finden ²⁾. Es gehörte dazu: Schloß und Stadt Biesenthal (Byzdal) ³⁾, die Stadt Bernau (Bernow, auch Alt Bernau), das Städtchen Werneuchen, (Warnow), das Städtchen Beyersdorf (Beiersdorp), das Städtchen (?) Freudenberg, (Brondenberg), das Städtchen Heckelberg, (Heckelweg), das Schloß Leuenberg (Lowenberg), Stadt und Schloß Freienwalde (Brienwolde). Einige dieser Dörter können zu andern Vogteien gehört haben.

II. Das Land Stargard.

a) Das Land Stargard, begriff fast genau das jezige Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, und war bereits dem Herrn Heinrich von Mecklenburg versprochen, aber noch in Markgraf Albrechts Besitz. Das Land ist eben und meist fruchtbar, im Süden sehr wasserreich, bergig und waldig. Es gehörte dazu die Stadt und das Schloß Stargard, die Stadt Neu Brandenburg mit dem Schlosse Raven, die Stadt Friedland, Stadt und Schloß Woldegk, das Städtchen Feldberg, Schloß und Stadt Strelitz, Land und Schloß Wustrow, (westlich

1) Buchholz IV. 142.

2) Bekmann Geschichte von Anhalt I. 203. (Nicht Utheringen).

3) Zimmermann Märk. Städte-Verf. II. 161.

vom Tollenser=See), Land, Stadt und Schloß Wefenberg (der südlichste Theil des Landes Stargard), das Prämonstratenser=Mönchskloster Brode, und das Cisterzienser=Nonnenkloster Wanke.

b) Das Land und die Vogtei Lychen, hügelig, voller Seen und Wälder, mit der Stadt Lychen 1).

III. Im Lande jenseit der Oder.

a) Das Land Küstrin (Custerin) an der Oder gelegen und von der Miegel durchströmt, eben und waldlos, mit der Tempelherren=Commende Quartschen, (Quartzan)²⁾, und dem Städtchen Fürstfeld (Fürstenveld, Bolescowitz).

b) Das Land Berwalde (Bernwolde),³⁾ an der Oder sich hinziehend, und in zwei Theile gesondert, mit der Stadt Berwalde, dem Cisterzienser=Nonnenkloster Zehden (Gedene)⁴⁾, und der Heide Smolnitz.

c) Das Land Soldin, seenreich, im Süden mit der großen Golinschen Heide mit der Stadt Soldin⁵⁾, dem Städtchen Neuenburg (Nyenburg), und der Stadt Berlinchen (Nien Berlin, oft nur Berlin genannt)⁶⁾.

d) Das Land Bernstein, eben und meist waldlos, mit der Stadt und dem Schlosse Bernstein 7).

e) Das Land Landsberg, wurde südlich von der Warthe und ihrem großen Bruche begrenzt. Die Golinsche Heide reichte bis hier hinein, und an sie schloß sich die Massinsche Heide, so daß der größte Theil des ansehnlichen Landes aus Wald und Bruch bestand. Es gehörte hierzu: Stadt und Schloß Neu Landsberg (nova Landisberch⁸⁾, auch fehlt das nova öfter), die Stadt Berneuchen oder Neu Bernau (nova Bernowe, oft nur Bernowe), das Schloß Zantoch (Santoch), an der Warthe, der Hauptgrenzpaß nach Polen, und Schloß Stolzenberg (Stolzenburg).

1) Schröder Papist. Mecklenburg 850.

2) v. Ledebur Archiv XVI. 299.

3) Gerken Cod. V. 291.

4) Ungebr. Urf.

5) Buchholz IV. 135. Dreger=Deltrichs Urf.=Verz. 51. Gerken Cod. III. 162.

6) v. Raumer Cod. I. 14.

7) Gerken Diplom. I. 29.

8) Gerken Cod. V. 170. 171.

1) Das Land Schivelbein ist vor 1280 von Pommern durch die Markgrafen erobert worden; 1292 verpfändete Markgraf Albrecht das Land an die Johanneischen Markgrafen 1), ob es wieder eingelöst worden, ergiebt sich nicht, und Albrecht kann für die hier besprochene Zeit nur zweifelhaft als Besitzer bezeichnet werden. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Schivelbein, mit den Schöffern Ruffow (Rozow), Kersburg, (Korsenburg) und Rüzow (Glanzk).

Es ist wunderbar genug, wenn viele Schriftsteller bis in die neuesten Zeiten gemeint haben, Markgraf Albrecht sei mit der Herrschaft Stargard und einigen Ländereien abgefunden worden. Es zeigt das, wie wenig geographische Verhältnisse in der Geschichte genau untersucht werden, denn seine Besitzungen bildeten wirklich ein sehr ansehnliches Fürstenthum. Zu allem Genannten kamen noch einige Güter in der Nähe von Zerbst.

2. Markgraf Albrecht und sein Haus.

Markgraf Albrecht ist wahrscheinlich um 1260, vielleicht schon 1257 geboren. Als Mitregent zeigt er sich zuerst 1272, allein wir kennen bis jetzt keine Urkunden der Markgrafen Ottonischer Linie aus den Jahren 1269 bis 1271, und so bleibt sein Regierungsantritt ungewiß. Am 19. April 1272 wurde ein Plan zur Theilung der Länder unter die drei Brüder Otto, Albrecht und Otto entworfen, die Ausführung aber bis 1284 verschoben. Am 5. August 1283 bestätigte er noch einen Vergleich der Stadt Salzwedel 2), am 18. Juli 1284 verfügten aber die Markgrafen Otto der Lange und der Kleine ohne ihn in der Altmark 3). Im Jahre 1272 vermählte er sich mit der Schwester des Königs von Dänemark Mathilde. Er war ein streitbarer Kriegsheld, und verheerte im Jahre 1278 die Gegend von Stargard in Pommern. Auch in dem Kriege König Adolfs gegen Thüringen war er thätig, aber nicht mit Glück. 1279 führte er dem Bischofe von Hildesheim Hülfe zu gegen den Herzog Albert von Braunschweig. 1280 fiel

1) Gerken Cod. I. 227 V. 284.

2) Lenz Hef. 118.

3) N. a. D. 121.

er abermals in die Gegend von Stargard ein, und 1289 war er bei der Schlacht am Herlingsberge, und wurde von Heinrich Kosla, einem Dichter jener Zeit, sehr gerühmt. (Quem (Ottonem) suus aequi parat virtutibus, indole frater Marchio, cui nomen Albertus 1). Aber auch andere Dichter sind seines Lobes voll, wie die Minnesinger, der Meißner, wahrscheinlich aus Meissen gebürtig, und Hermann von Dahme 2).

Wir wollen allerdings nicht übersehen, daß die Gehrenden ihr Lob wohl nach Maassgabe der Freigebigkeit gesteigert haben werden; aber das ergibt sich doch, daß auch Markgraf Albrecht ein Freund des Minnegesanges gewesen, der ersten Morgenröthe am Kunsthimmel in Deutschland, und seinen Muth, seine Tapferkeit, hatte wohl niemand in Zweifel gestellt. Allein von je an hatte Albrecht sich sehr zu den Geistlichen hingeneigt, und streng alle Vorschriften der Kirche befolgt. Nach und nach wurde er immer ängstlicher darin, und glaubte auch bei der gewissenhaftesten Befolgung der Kirchengebräuche, und bei der freiwilligen Uebernahme von Fasten und Kasteiungen immer noch zu wenig zu thun. Das künftige Heil seiner Seele und aller seiner Verwandten und Lieben lag ihm unendlich am Herzen, und nichts schien ihm dringender nothwendig, als sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen, damit er und alle seine Lieben aufgenommen würden, in die ewigen Hütten. Demgemäss hatte er vor wenigen Jahren das Cistercienser-Nonnenkloster Wankle im Lande Stargard gestiftet, und wahrhaft fürstlich ausgestattet, demgemäss beschäftigte er sich fortdauernd mit Schenkungen an Kirchen und Klöster. Stets befand sich eine Anzahl von Geistlichen in seiner Umgebung, die seinen liebsten Umgang bildeten und mit ihm sangen und beteten. Er selber hatte sich das Recht verschafft, das Dominikaner-Mönchs-kleid tragen zu dürfen, und legte dasselbe wenig mehr ab. Dies alles gab seinem Hofe ein finsternes, mönchisches und klösterliches Ansehen, sehr verschieden von den Höfen der anderen Brandenburgischen Fürsten. Seine Gemahlin war Mechthilde, Schwester des Königs Erich Blipping von Dänemark, welche beim Beginn unserer Geschichte noch lebte.

Seine Kinder waren:

- 1) Margaretha, war an den Herzog Przemislav von Cr.

1) Gebhardi March. aquilon. 172.

2) v. d. Hagen Minnesinger III. 107. 165. Märkische Forschungen I. 108.

Polen verheirathet, dessen Geschick wir schon oben erzählt haben. Ihr Charakter soll böszartig gewesen sein.

2) Beatrix, heirathete am 14. April 1292 den Herrn Heinrich den Jüngern von Mecklenburg, den Sohn Heinrich des Pilgers, nachdem das Hinderniß der Verwandtschaft im 4ten Grade auf Befehl des Papstes Nicolaus durch den Propst der hohen Stiftskirche zu Brandenburg aus dem Wege geräumt war¹⁾ Sie brachte ihrem Gemahl das Land Stargard zu, als Brautschatz, jedoch mit der Bedingung, daß Heinrich 3000 Mark an Albrecht herauszahle, und daß Albrecht das Land, so lange er lebe, behalte. Nachher sollte es Heinrich von den Markgrafen zu Lehn nehmen. Die Hochzeit wurde zu Neu Brandenburg gefeiert. Beatrix stand in gutem Rufe, und galt als eine fromme Frau.

3. Otto, Sohn Albrechts, war bereits erwachsen, und im Kriege beschäftigt. Schon im Jahre 1292, als Markgraf Albrecht seinen Vettern das Land Schivelbein verpfändete, machte er sich, wenn er die Summe nicht zur rechten Zeit zurückzahlen würde, mit 20 Rittern zum Einlager in Neustadt-Brandenburg anheischig, und wenn er, was er nicht hoffe, inzwischen sterben sollte, so soll sein Sohn Otto an seine Stelle treten, und seine Verpflichtungen übernehmen²⁾. Otto muß demnach schon erwachsen gewesen sein. 1296 stellt Otto mit seinem Vater eine Urkunde aus³⁾.

4. Henning ebenso. Beide lebten noch 1298, ja wie es scheint, noch 1300, am 19. November 1300 aber waren beide todt, und vielleicht im Kriege geblieben.

Somit ergiebt sich denn, daß Markgraf Albrecht mit seiner Gemahlin fast vereinsamt da stand. Nur seine beiden Söhne belebten das väterliche Haus, wenn sie nicht im Felde standen, oder auf Ebentheuer ausgezogen waren; zu allen anderen Zeiten war er mit seiner Gemahlin allein.

3. Der Hof des Markgrafen Albrecht.

Es ist von ihm sehr wenig bekannt. Heinrich von Alvensleben scheint eine Zeitlang das Amt des Truchsess geführt zu haben.

1) Riedel Mark II. 438.

2) Gerken Cod. V. 285.

3) Riedel Cod. II. I. 216.

Die übrigen Hofämter kennen wir gar nicht. Dagegen ergibt sich daß fast alle Pröpste und Stadtpfarrer in Albrechts Lande zugleich Hofkaplane waren, denn all die zahlreichen Geistlichen an seinem Hofe werden als solche aufgeführt.

4. Chronik des Markgrafen Albrecht und seiner Länder.

Die Bestätigung des Lehnbriefes Kaiser Friedrichs II. für die Markgrafen von Brandenburg durch den König Adolf vom 13. Januar 1295 war auch für den Markgrafen Albrecht ein Ereigniß von Wichtigkeit, das sich indessen äußerlich nicht bemerkbar machte.

Markgraf Albrecht befand sich am 23. April auf der Tempelherrn-Comthurei Quartschen im Lande über Oder. Hier die vielfachen Dienste vor Augen habend, welche ihm die Brüder der heiligen Tempel-Miliz geleistet, bestimmte er die Grenzen ihrer Besitzungen, wie sie sein Vater Otto und sein Oheim Johann ehemals gezogen hatten, und giebt dieselben genau an, so daß sie sich noch jetzt mit Sicherheit verfolgen lassen, da alle darin erwähnten Orte und Flüsse noch vorhanden sind ¹⁾. Daß dem Markgrafen die Schritte seines Schwiegersohns, des Herzogs Przemislaw von Polen nicht gleichgültig waren, läßt sich denken. Er stand mit ihm aber in keinem freundlichen Verhältnisse, und ließ deshalb seine Mannschaften zu denen der übrigen Markgrafen von Brandenburg stoßen. Den Segen des Himmels erslehete er sich dazu, indem er dem Nonnenkloster zu Bernstein das Dorf Sydow schenkte ²⁾. Als nun König Przemislaw durch den Ueberfall zu Rogozno sein Leben verlor, wurde Markgraf Albrechts Tochter Margaretha Wittwe, und scheint in das väterliche Haus zurückgekehrt zu sein. Der Krieg aber in Pommern wurde fortgesetzt.

Am 24. April 1296 erklärte Markgraf Albrecht zu Beerwalde auf dem Kirchhofe durch eine Urkunde, daß die beiden Dörfer Zelchow und Schönfelde mit allem ihrem Zubehör im Herzogthum Stettin, und nicht in der Mark lägen, und daß sie den edlen

1) v. Ledebur Archiv XVI. 299. Wohlbrück Lebus I. 400.

2) Dreger-Deletrichs Urk.-Verz. 26.

Fürsten, seiner geliebten Schwester, der Frau Mechthilde, Herzogin von Stettin, und deren Söhnen, seinen Neffen, den Herren Barnim und Otto, Herzogen von Stettin und deren Erben gehörten, obschon Hasso und Rudolf von Wedel behauptet haben, sie hätten die Dörfer vom Markgrafen zu Lehn 1).

Den 26. September 1296 stellten Markgraf Albrecht und sein Sohn Otto zu Eberswalde eine Urkunde aus, in welcher sie bekennen, den Rathmannen und Bürgern ihrer Stadt Friedland das Dorf Schwichtenberg mit allem Zubehör verkauft zu haben 2).

Aus dem Jahre 1297 schweigen alle Nachrichten über Markgraf Albrecht. An dem Kriege gegen die Stifter Brandenburg und Havelberg nahm er natürlich keinen Theil; er scheint ihn im Gegentheil gemißbilligt zu haben. In diesem Jahre aber muß es gewesen sein, wo Fürst Niclot von Rostock sich um die Hand der verwitweten Königin Margarethe bewarb, und von Albrecht wohl aufgenommen wurde. Am 15. Mai 1298 befand er sich zu Soldin, und stellte hier eine Urkunde aus, kraft welcher der gestrenge Ritter Hermann von Warborch von ihm für den St. Johanniter-Ritterorden im Lande Stargard die Dörfer Gr. Nemerow, Kl. Nemerow und den Hof Nemerow mit allem Zubehör für 630 Pfund Brandenburgischer Münze erkaufte. Der Markgraf aber, das ehelose Leben dieser Ritter erwägend, die Menge ihrer guten Werke und die Heiligkeit des Ordens, hoffend daß ihre frommen Verdienste ihm an Seele und Leib zu Gute kommen werden etc., endlich zum Lobe des allmächtigen Gottes, seiner Mutter der immerwährenden Jungfrau Maria und des heiligen Johannes, so wie zu seinem Seelenheile und dem aller seiner Vorfahren, seiner Söhne, Erben und Nachfolger, verzichtet dabei auf alles Eigenthum, alle Abgaben und jeden Dienst zu Gunsten des Ordens. Weil aber der Bruder Ulrich Swaf, Comthur des Hauses in Braunschweig und Gardow, dem die Güter übergeben werden sollen, noch weltlich ist, und dem Markgrafen umsonst große Dienste geleistet, er ihn auch stets treu erfunden, und seine Verdienste zu belohnen wünscht, so soll er so lange er lebt, besagte Güter persönlich besitzen und regieren, und ohne seine Einwilligung soll nichts geändert werden. Nach seinem Tode aber kann der Ordensmeister damit nach Belieben schalten 3).

Es ist dies die Entstehung der Ordens-Comthurei Nemerow.

1) Riedel Cod. II. I. 215.

2) Rudloff Cod. diplom. hist. Megapol. I. 159. Riedel Cod. II. I. 216. 491.

3) Gerken Fragm. IV. 11. Buchholz IV. 134. Riedel Cod. II. I. 217. f.

Verwunderung kann die große Menge vornehmer Zeugen erregen, welche die Urkunde aufführt. Dies läßt nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß eben damals die Verlobung Niclots mit der Margarethe gefeiert wurde, und wir hier die dazu eingeladenen Gäste erblicken. Es waren nämlich daselbst anwesend: Herzog Heinrich von Mecklenburg, „Schwiegersohn des Markgrafen“, Herzog Otto von Stettin, sein Better, Herr Nikolaus (Niclot) von Rostock, hier ebenfalls Schwiegersohn des Markgrafen genannt, Herzog Otto von Stettin, Junker Nikolaus von Werle, Ditmar, Abt des Klosters Colbaz, Nikolaus, Propst des Klosters Friedland, der Propst von Soldin, der Propst Hermann von (Neu) Landsberg, welche sämmtlich Kapellane des Markgrafen waren ic.

Dem frommen Sinne des Markgrafen Albrecht war es unstreitig sehr unangenehm, daß er in seinem ganzen Lande kein Domstift besaß, womit die anderen Länder sogar mehrfach versehen waren. Darum hatte er sich schon längst damit beschäftigt, zu Soldin im Lande über der Oder ein solches zu errichten, und am 1. Juni 1298 konnte er daselbst die Gründungsurkunde abfassen lassen. Mit Einwilligung des Bischofs von Camin stiftete er zu Ehren Gottes und seiner Mutter, und speciell des heiligen Petrus und Paulus als Patronen ein neues Stift von Kanonikern, und sollten der Präbenden zwölf sein, welche vereinigt die Kirche des Herrn daselbst regieren und vorstehen sollten, durch Wort, Werk und Beispiel, und den Herrn für seine, seiner Vorfahren und Söhne, so wie für seiner Nachfolger und aller lebenden und todtten Gläubigen Sünden, unausgesetzt anrufen. Damit nicht Mangel sie diesem Dienste entziehe, übergiebt er ihnen sechs Dörfer mit allem Zubehör und Rechten, das Recht in denselben sowohl über Kriminal- als Civilfälle zu entscheiden, und alle Gerichte. Doch sollen die Prediger-Mönche zu Soldin das Recht nach wie vor behalten, in den zu jenen Dörfern gehörigen Wäldern für ihren Gebrauch Holz zu fällen und wegführen zu lassen. Außerdem erhielten sie noch einen Bach, mit allen daran gelegenen und noch zu erbauenden Mühlen, und dies alles frei von jeder Abgabe oder jedem Dienste. Damit auch besagter Kanoniker Andacht um so eifriger wache vor dem Herrn, sollen sie das Inspectorat der Kirchen in den Städten Soldin, Landsberg, Berlin und Berwalde erhalten, so daß sie den Gottesdienst darin durch sich oder andere verrichten lassen können. Die erste Verleihung der Kirche in Berwalde behält

sich aber der Markgraf vor. Er ist wieder von den oben genannten Rittern und vielen anderen, Klerikern und Laien umgeben ¹⁾. Im Sinne jener Zeit war dies eine vortreffliche Stiftung, welche dem Lande zu großer Ehre, den Einwohnern aber zum großen Seelenheile diente.

Am 31. August weihte der Bischof Johann von Havelberg die Kirche und den Altar zu Neu Brandenburg im Lande Stargard ein. In den Altar wurden Reliquien des heil. Bernhard, der 11000 Jungfrauen und anderer Heiligen eingeschlossen ²⁾. Diese an sich unbedeutende Ausgabe beweiset, daß in den Landen Markgraf Albrechts kein Interdikt herrschte, und er mit dem Bischofe in Frieden gelebt habe.

Höchst unangenehm wurde das Leben des Markgrafen durch den unbesonnenen Schritt des Fürsten Niclot von Rostock gestört, der sein Wort brach, die Tochter des Markgrafen sitzen ließ, und eine Andere zur Gemahlin nahm. Die Ehre verlangte, dies Verfahren nicht unbefraßt zu lassen, und Markgraf Albrecht ließ seine Schaaren zu denen seines Bruders und seiner Vettern stoßen, um in die Lande Niclots einzufallen. Wir haben den Gang dieses Krieges bereits oben angegeben.

Markgraf Albrecht nahm persönlich keinen Theil an diesem Kriege. Wir finden ihn am 12. März 1299 zu Soldin, wo er dem Schulzen von Landsberg Albert und dessen Brüdern gewisse Güter ohne Abgabe oder Dienst ertheilt ³⁾. Am 23. April war er zu Straußberg und schenkte den dortigen Dominikaner-Mönchen, welche er sehr liebte, seinen südlich neben dem Kloster gelegenen Hof um Gottes Willen, in der Weise, daß nach seinem, oder seiner geliebten Gemahlin Tode, besagter Hof mit Gebäuden und Zubehör dem Kloster gehören solle, jedoch mit dem Bedinge, daß es denselben nie an die Bürger verkaufe. Zugleich bekennt der Markgraf, daß sein Vater und sein Bruder seligen Andenkens besagten Hof den Brüdern schon vor vielen Jahren geschenkt hätten ⁴⁾. — Diese Urkunde zeigt, daß Markgraf Albrechts Gemahlin Mechthilde noch am Leben war, und daß Albrecht nur eine frühere Schenkung seines Vaters bestätigte.

Den 10. August befand sich Markgraf Albrecht auf dem Schlosse

1) Buchholz IV. 135. v. Raumer, Neumark 8.

2) Riedel Cod. II. 453.

3) Gerken Cod. V. 171.

4) Urkunde in Angeli Annal. 119. Gebhardi March. aquilon 171.

Eberswalde. Für die vielen Dienste, welche ihm die Gebrüder Bethelin und Herbert von Jagow oft geleistet hatten, belehnte er sie hier mit dem Städtchen Zehden an der Oder, gab genau die Grenzen des Stadtgebietes an, und bestimmte diese für immer, wie sie schon seit alten Zeiten galten. Es waren viele Ritter aus der Umgegend wie aus dem Lande über Oder bei ihm 1).

Der Krieg mit Pommern dauerte fort, und Markgraf Albrechts Schaaren, seine Söhne, wie es scheint, an der Spitze, führten ihn besonders im Lande Stargard, bei welcher Gelegenheit die Güter des Klosters Colbaz ganz verwüstet wurden.

Unser Markgraf scheint den ganzen Herbst über auf dem Schlosse Eberswalde geblieben zu sein. Es beschäftigte ihn eine neue geistliche Stiftung gar sehr, die er auch glücklich zu Stande brachte, und am 25. November die Urkunde erließ. Mit Rath und Hülfe des ehrwürdigen Vaters Johann, Abt des Klosters Zehden, zu Ehren Gottes u., zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, besonders aber des geliebten Fürsten seines Bruders Otto und Johann und ihrer Söhne, auch seiner Söhne Otto und Johann und seiner Erben und Nachfolger, will er eine neue Pflanzung der Kirche des Cisterzienserordens in seinem Lande Lychen gründen, und derselben den Namen Himmelspforte beilegen. Er stattet das Kloster mit einer Anzahl Dörfer im Lande Lychen aus, auch mit 100 Hufen in seinem Lande Stargard, welche er seinen geliebten Sohn, den Herrn Heinrich von Mecklenburg beauftragt, in den Dörfern Redemin, Werben und Blotow anzuweisen. Alle diese Orte werden von allen landesherrlichen Abgaben und Diensten befreit, und dem Kloster als vollkommenes Eigenthum für immer übergeben. Es umgaben den Markgrafen: der Bischof von Havelberg, Johann, wieder ein Beweis, daß die Ottonische Linie mit ihm in dem freundlichsten Vernehmen stand: Dietrich, Pfarrer zu Lychen, Arnold, Pfarrer in Eberswalde, Bruno, Pfarrer in Berlin (wahrscheinlich Berlinchen), Magister Johann von Demmin, Balduin, Pfarrer in Neu Bernau, sämmtlich Albrechts Kapellane, Ritter Wilhelm Soneke, im Lande Stargard angeessen, Busse von der Döllen, nördlich von Groß Schönebeck angeessen u., und Heinrich Krowel, Albrechts Vogt in Lychen 2). Man sieht, welche eine Menge von Kapellanen Albrecht zu beschäftigen wußte. Am

1) Urkunden Anhang Nr. V.

2) Schröders Papist. Mecklenburg 850.

4. Dezember ertheilte Volrad, Bischof von Brandenburg, als Diöcesan seine Genehmigung zu dieser Stiftung, und gestattete, daß daselbst eine Kapelle mit Altären erbaut, und Messen gefeiert würden. Der Ausstellungsort ist nicht genannt. Auch ist die Urkunde sehr kühl abgefaßt, und Markgraf Albrecht erhält darin nicht einmal ein Lob, das sonst in solchen Fällen nicht gespart wurde ¹⁾).

Den 21. Dezember war Markgraf Albrecht im Dorfe Massin im Lande Landsberg, und genehmigte den Kauf der Mühle Vogelzug bei Landsberg, den der Abt Konrad des Klosters Neu Dobrilugk, gewöhnlich Samerikow (Semmerik) genannt, für sein Kloster abgeschlossen hatte. Er verleiht sie demselben als Eigenthum, und hofft von der Heiligkeit des Ordens, daß ihm die Gebete der Brüder an Leib und Seele zu Gut kommen werden ²⁾).

Albrecht hatte sein neues Kloster Himmelfort bei der Stiftung nur vorläufig mit Gütern ausgestattet, vielleicht weil alle, die er dazu bestimmte, noch nicht verfügbar waren. Am 2. Februar 1300 stellte er zu Soldin eine neue Urkunde für dies Kloster aus, in welcher er alle Güter genau aufzählt, mit welchen er es reich dotirte. Er war hier von drei Pröpsten und vier Pfarrern umgeben, welche alle seine Kapellane genannt werden, auch eine Anzahl Ritter war gegenwärtig ³⁾).

Am 17. März war Albrecht wieder auf dem Schlosse Eberswalde, das er sehr geliebt zu haben scheint. Das Schloß lag auf dem noch jetzt sogenannten Schloßberge an der Südseite der Stadt. Es sind keine Reste davon erhalten, nur der sehr unebene und ungewühlte Boden, Reste von Wällen &c. läßt die nicht geringe Ausdehnung desselben erkennen. Ein Theil des Berges ist als Mauerfundament bereits abgefahren. Hier stellte Albrecht eine Urkunde aus, nach welcher sein geliebter Verwandter (consanguineus), der edle Mann Herr Busse von Barby das Patronatsrecht der Kirche in Bornecke der St. Bartholomäuskirche in Zerbst, welche er neu gegründet, übertragen habe, und weil der gedachte Busse das Dorf Bornecke vom Markgrafen Albrecht zu Lehn habe, so bestätige er diese Uebertragung. Bei ihm waren der Abt Johann des Klosters Lehnin, Bruder Wilhelm, ehemaliger Prior des Dominikanerklosters zu Soldin, Bruno, Pfarrer zu Berlin, Magister Johann von Demmin, und eine Anzahl Ritter, unter denen Arnold

1) Buchholz IV. 141. f.

2) Gerken Cod. V. 170. Riedel Cod. II. I. 229.

3) Buchholz IV. 141. f.

von Uchtenhagen, bei Freienwalde angeessen ¹⁾. Dem Nonnenkloster zu Bernstein schenkte Markgraf Albrecht das Dorf Niepolzig (Nypolzke) frei von aller Bede ²⁾.

So groß auch die Opfer waren, welche Albrecht seinem frommen Sinne brachte, so genügten sie ihm dennoch nicht, und er dachte immer auf noch größere. Er scheint von mannigfachen Gewissensbissen gequält gewesen zu sein. Den 21. Juni war er zu Gladow im Lande Landsberg. Hier bekennt er in einer Urkunde, daß er mit Rath und Hülfe des ehrwürdigen Vaters Ditmar, Abts der Kirche zu Colbatz, zum Lobe Gottes u., als auch zum Erfaze des Schadens, den die Kirche von Colbatz durch ihn oder seine Vorfahren, so wie durch seine Söhne oder Vasallen in seinem Namen erlitten, eine neue Pflanzung des Cistercienser-Ordens unter dem Namen Himmelstätt stiften wolle, wozu er Gladow, den Hof Greuetstorp und 13 Dörfer hergeben wolle mit allem Zubehör an Seen, Wäldern u. Hierin sollte die Kirche von Colbatz alle Rechte ausüben, welche sie in ihren eigenen Gütern besitzt. Auch soll das neue Kloster Himmelstätt die Güter ohne alle landesherrliche Abgaben besitzen, nur die Honigzehnten bedingt sich der Markgraf aus auf Lebenszeit. Wiederum umgeben ihn fünf seiner Hofkapellane, zum Theil andere als die vorgenannten ³⁾.

Das Kloster Colbatz erhielt alle diese Güter, um daraus das neue Kloster Himmelstätt zu gründen, so lange aber, bis es geschehen, konnte es die Güter für eigene Rechnung benutzen zur Erstattung des ihm widerfahrenen Schadens. Das Kloster Colbatz stationirte einige Mönche zur Verwaltung der reichen Güter in Grevetstorp, und ließ die Stiftung des neuen Klosters lange anstehen, welches 1368 noch nicht erbaut war, und erst zwischen 1370 und 1389 erbaut worden ist.

Auf Bitten des Raths und der Bürger von Eberswalde bestimmte Albrecht am 24. August wahrscheinlich auf dem Schlosse daselbst, die Grenzen des Stadtgebietes, auch ihre sonstigen Rechte in Bezug auf das Rathhaus und die Buden der Krämer, Schuhmacher, Brod- und Fleischscharren ⁴⁾.

Um diese Zeit muß Markgraf Albrecht sowohl seine beiden Söhne, — die vielleicht schon etwas länger todt sein konnten, —

1) Bekmann Gesch. v. Anhalt I. 203. Riedel Cod. II. I. 220.

2) Dreger-Delrichs Urkunden Verzeichniß 32.

3) Gerken Cod. I. 313. Dreger-Delrichs Urk. Verz. 32. v. Raumer Neumark 31.

4) Gerken Fragm. V. 12. Vergl. Angelus Annal. 120.

als auch seine Gemahlin verloren haben. Sie ist im Kloster zu Strausberg begraben.

Albrecht verließ nun Eberswalde nicht mehr. Am 19. November stiftete er in der Pfarrkirche zu Eberswalde einen Altar zu Ehren Gottes und seiner Mutter, zum Seelenheil seiner und seines geliebten Bruders, des Markgrafen Otto, seiner Vorfahren und Söhne, den er mit 10 Fruftis dotirt. Die Verleihung des Altars bleibt seinen Nachfolgern. Die an diesem Altare zu feiernden Messen sind: am Sonntage eine von der heiligen Dreieinigkeit, am Montag eine Todtenmesse, am Dienstag von Johann dem Täufer, am Mittwoch von St. Katharinen, am Donnerstag vom heiligen Geiste, am Freitag vom heiligen Kreuze, am Sonnabend von unserer lieben Frau. Anwesend waren der Abt Johann von Lehnin, der Prior Wilhelm des Dominikanerklosters zu Kölln u. d.).

Ganz unter denselben Bedingungen stiftete er am nämlichen Tage in derselben Kirche noch einen Altar, zu Ehren des heiligen Johannis, den er mit 6 Fruftis begabte²⁾.

In einer zweiten Urkunde an demselben Tage bekennt er, daß er in derselben Kirche noch einen Altar dem heiligen Evangelisten Johannes zu Ehren zu gleichem Zwecke gestiftet, und mit sechs Stücken beliehen habe, welche zum Theil im Hufenzinse der Stadt Warnow (heut Berneuchen), lagen³⁾.

Allein noch in einer dritten Urkunde von dem nämlichen Tage und Orte bekennt er, daß er in derselben Pfarrkirche noch zwei Altäre gestiftet, und jeden mit 8 Fruften begabt habe. Beide Priester dieser Altäre sollen täglich Vigilien und Seelenmessen lesen, wenn sie nicht durch Sonn- und Festtage verhindert werden. Am Altare St. Pauli soll täglich das Gedächtniß gefeiert werden der erlauchten Fürsten, seines Vaters, des Markgrafen Otto, seiner Mutter Beatrix, seines geliebten Bruders, des Markgrafen Otto, und seiner geliebten Söhne Otto's und Henning's⁴⁾, so wie seiner Seele und der seiner Gemahlin Mechthilde, seiner Erben und Nachfolger, und aller verstorbenen Gläubigen. Am Altare St. Petri aber soll täglich das Gedächtniß des Knappen Segheband von Berge gefeiert werden, und gleichfalls aller verstor-

1) Küster Collect. Opuscul. VIII. 88.

2) N. a. D. 89.

3) Küster Collect. Opuscul. VIII. 89.

4) Wir sehen hier, daß Henning auch für Johann gebraucht wurde.

Walbemar. I.

benen Gläubigen. Die Verleihung der Altäre verbleibt seinen Nachfolgern. Die Zeugen sind die vorgedachten 1).

Der Knappe Segheband von dem Berge stammte aus einer altmärkischen Familie. Welche Verdienste er sich um Albrecht erworben, daß dieser sein Gedächtniß täglich begehen ließ, ist unbekannt.

Noch bestätigte Albrecht an demselben Tage und Orte dem Cistercienser-Nonnenkloster Friedland alle Besitzungen, die er aufzählt, und hofft, daß ihm die Gebete der Nonnen an Leib und Seele helfen werden 2).

Es scheint daß Albrecht sich krank und hinfällig fühlte, und daß dies kein Geheimniß war. Am 5. December finden wir den Markgrafen Hermann bei ihm auf dem Schlosse Eberswalde, wo letzterer in einer Urkunde Folgendes sagt: Weil der erhabene Fürst Markgraf Albrecht, sein berühmter Oheim, von den Gütern, welche ihm der Höchste verliehen, zur Ehre Gottes und zum Gedächtnisse seiner Vorfahren und deren Nachkommen das Kloster Himmelsport gestiftet und mit Gütern ausgestattet habe, und weil er — Markgraf Hermann — aus alter Erbfolge mit den Ländern und Gütern seines Vaters und Markgraf Albrechts belehnt sei, so haben ihn sein Oheim, wie die Brüder des Klosters Himmelsport, gebeten, ihnen ihre Besitzungen schriftlich zu bestätigen, was er hiermit in aller Form thue 3). Das Alles deutet darauf, daß Albrecht selber fühlte, er habe nicht mehr lange zu leben.

Er muß bald nachher, entweder zu Ende des Jahres 1300, oder in den ersten Tagen des Jahres 1301 gestorben sein, denn es ist von ihm ferner nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich ist er auf dem Schlosse Eberswalde gestorben. Sein Begräbniß fand er in der Klosterkirche zu Strausberg neben seiner Gemahlin. Es war dies die Grabstätte seiner Familie. Mit ihm starb seine Linie aus, und alle seine Länder fielen nun an den Markgrafen Hermann, der dadurch doppelt so reich und mächtig wurde, als vorher. Jetzt waren die märkischen Länder nur noch in zwei Theile getheilt, und wir kehren nun wieder zu der Johanneischen Linie zurück.

1) A. a. D. 90 f. Gerken Fragm. I. 40. Buchholz IV. 143.

2) Ulrich Beschreib. d. Stadt Brieg 384.

3) Buchholz IV. 142. f.